



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/05/2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 04.06.2024	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 17:08 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	Online
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	Online
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	ab 13:39 Uhr
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	Online

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm  
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann  
Frau Stadträtin Petra Volkwein  
Frau Stadträtin Barbara Leininger  
Herr Stadtrat Christian Höbusch  
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede  
Frau Stadträtin Stephanie Kürten  
Frau Stadträtin Maria Segerer  
Herr Stadtrat Jochen Semle  
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth  
Herr Stadtrat Hans Stachel  
Frau Stadträtin Angela Mayr  
Herr Stadtrat Klaus Böttcher  
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß  
Herr Stadtrat Lukas Rehm  
Herr Stadtrat Ulrich Bannert  
Herr Stadtrat Oskar Lipp  
Herr Stadtrat Günter Schülter  
Herr Stadtrat Christian Lange  
Herr Stadtrat Jürgen Köhler  
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck  
Herr Stadtrat Georg Niedermeier  
Herr Stadtrat Roland Meier  
Frau Stadträtin Francesca Pane  
Herr Stadtrat Raimund Köstler  
Herr Stadtrat Fred Over  
Herr Stadtrat Jakob Schäuble  
Herr Stadtrat Karl Ettinger  
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer

Online

Online

**Ortssprecher**

Herr Alois Haas  
Herr Richard Kerschenlohr  
Herr Josef Rottenkolber  
Herr Wolfgang Seifert  
Herr Anton Späth

<b>Berufsmäßige Stadträte</b>	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
<b>Entschuldigt</b>	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Herr Alexander Bayerle	Ortssprecher

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	7
Bericht des Oberbürgermeisters zur aktuellen Situation	7
1. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0331/24	15
2. Konsolidierungspaket 2025 - 2027 Vorlage der Verwaltung (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger) Vorlage: V0319/24 hierzu liegt eine überarbeitete Vorlage vor. Vorlage: V0319/24/1 hierzu liegen vor: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.04.2024 Vorlage: V0296/24 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.04.2024 Vorlage: V0293/24 Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 07.05.2024 Vorlage: V0358/24	17
3. Änderung der Gebührensatzungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen. Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 19.04.2024 Vorlage: V0288/24 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.05.2024 Vorlage: V0368/24 Änderung der Gebührensatzungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen. Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der offenen und gebundenen Ganztagschule an Grund- Mittel- und	22

	Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Engert, Herr Müller) Vorlage: V0225/24/2	23
4 .	Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr Mai bis Dezember 2021 und für das Geschäftsjahr 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0356/24	33
5 .	Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L. - Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Liquidationsschlussbilanz) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0363/24	33
6 .	INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG; Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2023 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0372/24	34
7 .	Abschlussbericht zur Gründung einer regionalen Energieagentur (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0240/24	35
8 .	Ergebnis Evaluation Lastenradförderprogramm (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0241/24	35
9 .	Personalvorlagen	37
9.1 .	Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2025 (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0265/24	37
9.2 .	Neuausrichtung der städtischen Personalarbeit (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0266/24	38
9.3 .	Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben „Schülerbeförderung“ und „schulische Fachaufgaben“ im Sachgebiet 3 des Schulverwaltungsamtes (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0311/24	41
9.4 .	Filiale des Quartiersmanagements Piusviertel im Nordwesten unter Einbezug des neuen Wohngebietes an der Stinnesstraße (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0211/24	42
10 .	Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0332/24	42
11 .	Vollzug des Gemeinschaftsantrages V0721/23 Änderungsantrag zum Feuerwehrbedarfsplan hier: Beschluss der Planungsziele für die Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0369/24	43
12 .	Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIEGRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 zur V0173/24 Vorlage: V0217/24 Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Müller, Herr Hoffmann) Vorlage: V0173/24/1	45 46
	Sitzungspause von 15:15 Uhr bis 15:41 Uhr	50
13 .	Viktualienmarkt – Aufwertung der Erinnerungskultur; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.11.2022 und Schaffung einer Digitalen Tafel Augustinerkirche am Viktualienmarkt; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2023 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.11.2022 Vorlage: V0988/22 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2023 Vorlage: V0387/23 Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0248/24	51 51 51 51
14 .	Neue Mietobergrenzen im SGB II und SGB XII für Ingolstadt (Schlüssiges Konzept 2024) (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0218/24	52

15 .	Geplante Cannabislegalisierung - Genaue Ausweisung von verbotenen und legalen Konsumstellen in Ingolstadt	53
	Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 21.03.2024 Vorlage: V0231/24	53
	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0246/24	53
16 .	Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten an 32 Liegenschaften der Stadt Ingolstadt unter gleichzeitiger Erfüllung der nach GEG § 71a neu vorgeschriebenen Maßnahmen: Nachrüstungspflicht für eine Gebäudeautomatisierung bei bestehenden großen Liegenschaften sowie technische Inbetriebnahme-Management bei Neubauten (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch) Vorlage: V0255/24	56
17 .	Übernahme von Schulprojekten durch die INKoBau sowie Gründung von Baugesellschaften	58
	Prüfantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 12.12.2023 Vorlage: V1120/23	58
	Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0256/24	59
18 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing - Recyclinghalle am Mailinger Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - erneute Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0247/24	59
19 .	Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX "Stargarder Straße"; - 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0267/24	60
20 .	Dringlichkeitsanträge	61
	Hochwasser in Ingolstadt -Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.06.2024- Vorlage: V0398/24	61
21 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 30.01.-25.04.2024 {13.03.,19.03.}	62
22 .	Fragestunde	62
22.1 .	Verkleinerung des Makerspace im Kavalier Dalwigk - Anfrage der LINKEN	62
23 .	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0395/24	65

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 47 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Änderungen zur Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

0 . Bericht des Oberbürgermeisters zur aktuellen Situation

20 . Dringlichkeitsanträge

**Hochwasser in Ingolstadt****-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.06.2024-  
V0398/24**

23 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024  
(Referent: Herr Fleckinger)

**V0395/24**

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

## Öffentliche Sitzung

### Bericht des Oberbürgermeisters zur aktuellen Situation

Oberbürgermeister Dr. Scharpf nimmt Stellung zu den Zeitungsartikeln und Spekulationen über seine mögliche berufliche Zukunft. Ihm sei bewusst, dass das politische Ingolstadt, aber auch die Öffentlichkeit eine Erklärung erwarte. Nicht heute, aber noch vor der Sommerpause 2024 werde er sich dazu äußern. Dies habe er bereits gestern der Öffentlichkeit deutlich gemacht. Weiter geht Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die aktuelle Hochwasserkatastrophen in Bayern ein. Die Lage in Ingolstadt sei weiterhin schwierig und der Pegel hoch. Nach aktuellen Prognosen des Wasserwirtschaftsamtes bleibe man vor einem erneuten Jahrhunderthochwasser wie an Pfingsten im Jahr 1999 verschont. Sein ausdrücklicher Dank gehe an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie den Ingolstädter Feuerwehren. Zusammen mit der Polizei, dem THW sowie weiteren Hilfs- und Unterstützungskräften würden diese derzeit enorm viel zum Schutz für die Stadt Ingolstadt und der Bevölkerung leisten. Im Namen des gesamten Hauses bedankt sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf für deren Dienst und Einsatz. Die umliegenden Landkreise, insbesondere Pfaffenhofen, habe es sehr schwer getroffen. Erschreckend sei die Situation in den Nachbargemeinden Manching, Reichertshofen und Baarebenhausen. Dort habe das Wasser mit verheerender Kraft zugeschlagen. Ganze Ortsteile würden unter Wasser stehen und der Schaden sei immens. Ein Kamerad einer dortigen Feuerwehr sei im Einsatz ums Leben gekommen. Das seien in der Tat ganz schlimme Nachrichten. In diesen schwierigen Tagen würden viele Ingolstädterinnen und Ingolstädter im Landkreis Pfaffenhofen aushelfen. Das Engagement und die Solidarität sei sehr groß. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, er sei überwältigt, mit welchem Einsatz viele Privatpersonen und auch Firmen in den letzten Tagen geholfen haben, Sandsäcke zu befüllen, Lkw's zu fahren und die Einsatzkräfte zu versorgen. Diese Solidarität sei herausragend und vorbildlich. Die Hochwasserlage sei jedoch noch nicht überwunden. Das gute Wetter heute und in den nächsten Tagen sei trügerisch, denn der höchste Scheitelpunkt würde erst für heute im Laufe des Tages erwartet werden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf appelliert an die Ingolstädterinnen und Ingolstädter Risikogebiete zu meiden, sich und die Hilfskräfte nicht in unnötige Gefahr zu bringen und sich über den aktuellen Stand weiterhin zu informieren.

Stadtrat Wittmann sagt, er wolle den Vortrag des Amtsleiters Herrn Huber nicht verzögern, aber politisch betrachtet müsse er darauf hinweisen, dass die Äußerungen von Oberbürgermeister Dr. Scharpf und seine Stellungnahme zu seiner persönlichen Situation sehr dünn ausgefallen sei. In den vergangenen Tagen und Wochen sei nicht nur in der CSU-Stadtratsfraktion zu diesem Thema diskutiert worden, sondern auch in anderen Parteien sowie in der Bevölkerung. Er persönlich sei über die aktuelle Angelegenheit enttäuscht, da er bis zum Schluss vertreten habe, dass es für den Oberbürgermeister nicht in Frage kommen würde, nach vier Jahren das Amt in Ingolstadt niederzulegen, um nach München zu gehen, um dort andere Karriereperspektiven anzustreben. Die Gerüchte würden sich immer mehr verdichten. Das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Ingolstadt sei ein bedeutendes und vertrauensvolles Amt. An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt bittet Stadtrat Wittmann deshalb um eine klare Äußerung, ob er dazu bereit sei, seine sechs Jahre als Oberbürgermeister zu erfüllen oder ob mit dem Gedanken spiele, nach München als Wirtschaftsreferent zu gehen.

An Stadtrat Wittmann gerichtet bringt Oberbürgermeister Dr. Scharpf zum Ausdruck, dass er sich nicht an derartigen Spekulationen zweier Zeitungsmeldungen aus einem Verlag beteiligen werde. Er werde sich dann dazu äußern, wenn eine Aussage Hand und Fuß habe.

Stadtrat Stachel pflichtet Stadtrat Wittmann bei, dass es durchaus einen Unterschied mache, darüber zu sprechen, ob man sich für die kommende Wahl als Kandidat aufstellen lassen möchte oder ein im Amt befindlicher Oberbürgermeister den Gedanken trage, während der Amtsperiode sein Amt aufgrund einer anderen Orientierung aufzugeben. Insofern glaube er auch, dass eine weitergehende Information angebracht wäre.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont nochmals, dass er sich heute nicht dazu äußern werde.

Anhand der PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, geht Herr Huber auf die aktuelle Hochwassersituation der Stadt Ingolstadt ein. Nach seinen Aussagen befinde man sich im Moment in der heißesten Phase, die man sich überhaupt vorstellen könne. Am Freitag den 31. Mai 2024 haben die ersten Besprechungen im Zusammenhang mit dem Presseamt stattgefunden. Anhand der Fünf-Tages-Prognose vom Hochwassernachrichtendienst sei man zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass es in Ingolstadt zu einer Hochwassersituation kommen wird. Deswegen habe man relativ früh mit der Bevölkerungsinformation gestartet. Den darauffolgenden Tag haben zunächst regelmäßige Besprechungen stattgefunden. Anhand der Kurve könne man erkennen, dass das Wasser dramatisch angestiegen sei und man somit relativ schnell Meldestufe 1 am 1. Juni erreicht habe. Wie prognostiziert, habe man am darauffolgenden Tag Meldestufe 3 erreicht, wodurch dann erhebliche Maßnahmen wie z.B. die Einrichtung eines ständigen Ansprechpartners der FÜGK eingeleitet wurden. Dieser war rund um die Uhr 24 Stunden im Dienst und damit in der Lage rechtzeitig zu reagieren, um die Stäbe einzuberufen. Ebenso seien erste Kontrollfahrten unternommen worden. In der Stadt Ingolstadt gebe es mehrere neuralgische Punkte wie den Schwarzen Damm, den Baggersee, die Zentralkläranlage und bestimmte Punkte entlang des Donauabschnitts, die beobachtet werden müssen. Den weiteren Informationsfluss mit der Bevölkerung habe dankenswerterweise das Presseamt übernommen. Am Samstag seien dann auch die ersten Anfragen der benachbarten Landkreise eingegangen und damit auch die ersten Unterstützungsmaßnahmen, berichtet Herr Huber und betont, dass die Kreisverwaltungsbehörden diesbezüglich im ständigen Austausch seien. Weiter erläutert er anhand entstandener Fotos die Lage am Baggersee und Schwarzen Damm sowie der damit verbundenen Auswirkungen nach Erreichen des Scheitelpunktes. Da der Baggersee ein neuralgischer Punkt sei, würde dieser regelmäßig kontrolliert werden, ebenso die Staustufe. Hier gehe es hauptsächlich darum, einen Blick auf das Treibgut zu haben, um vorzeitig etwas gegen eine Verklausung unternehmen zu können, erklärt Herr Huber. Die Lage am Sonntag habe sich dann, wie prognostiziert, auf einen Pegelstand von 5,40 Meter zugespitzt. Dies entspreche der Grenze zur Meldestufe 3. Um 14:00 Uhr habe man einen Meter darunter erreicht, sodass der Einsatzstab einberufen wurde mit Warnung der Bevölkerung, regelmäßigen Überprüfungsfahrten in der Stadt bzw. der Donau entlang. Die erste große Maßnahme, die Räumung des Naherholungsgebietes Baggersee und Roter Gries mit Aufforderung der Bevölkerung, das Gebiet zu verlassen, sei um 20:00 Uhr abgeschlossen worden. Im Laufe des Tages seien präventiv Sandsäcke befüllt worden, sodass man auf einen Bestand zurückgreifen könne. Am Ende des Tages seien 8.000 Sandsäcke entstanden, die je zur

Hälfte im Norden und Süden der Stadt verteilt wurden. Die Vorbereitung der Deichbegehung sei eine Maßnahme ab dem Zeitpunkt, an welchem am Deichfuß oder am Dammfuß das Wasser langsam anstehe, erörtert Herr Huber. Diese habe man regelmäßig kontrolliert, um ein Durchweichen des Dammes möglichst frühzeitig zu erkennen. Diese Aufgabe wird von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ingolstadt übernommen. Am Sonntag sei dann auch die Unterstützung des Landkreises Pfaffenhofen parallel mit angelaufen. Dieses Verfahren erfolge über die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landkreises Pfaffenhofen, die wiederum über die Regierung von Oberbayern offiziell die Stabseinrichtung der Stadt Ingolstadt anfrage. Parallel dazu sei selbstverständlich die direkte Kommunikation zwischen der FÜGK Pfaffenhofen und des Ingolstädter Stabs erfolgt, sodass man mit den Maßnahmen in die Vorbereitung gehen hat können. Am Montag sei der Baggersee langsam vollgelaufen und im Laufe des Tages habe man die Situation gehabt, dass nicht nur der Rote Gries und Baggersee, sondern auch ein Teilgebiet südlich des Probierwegs ebenfalls vollgelaufen sei. Auch darüber sei die Bevölkerung informiert worden. Die direkten Anwohner seien persönlich kontaktiert und aufgeklärt worden. In der Nacht von Montag auf Dienstag habe man Hochwasserbarrieren vorbereitet und damit begonnen, u.a. zum Beispiel Sperren im Bereich der Unterführung der Schloszlände im Bereich des Glacis aufzubauen, um frühzeitig den Hochwasserschutz gewährleisten zu können, falls der Künettegraben volllaufen sollte. Auf Höhe der Schloszlände handle es sich um drei neuralgische Punkte, führt Herr Huber fort. Einmal die Durchführung beim Glacis, die Unterführung unter der Konrad-Adenauer-Brücke und als dritten Punkt die Fußgängerunterführung am Theater. Diese drei Punkte würden engmaschig überprüft werden, sodass rechtzeitig reagiert werden könne. Dabei habe man festgestellt, dass man theoretisch eine Höhe von 7,50 Meter abhalten könne mit den zusätzlichen Maßnahmen, die man aufgebaut habe. An diesem Tag habe man weiterhin den Landkreis Pfaffenhofen und Neuburg a.d. Donau mit teilweiser Unterbringung und Ölwehrgeräten unterstützt. Herr Huber merkt an, dass das Rezessionsbecken auch irgendwann volllaufe und damit die Entlastung des Donaupegels nicht mehr gegeben sei. Anhand weiterer Fotos berichtet Herr Huber, dass bestimmte neuralgische Punkte dann irgendwann auch nicht mehr zu kontrollieren waren, da man hier keinen Zugang mehr hatte. Diese Kontrollpunkte habe man immer weiter zurückgezogen, sodass man trotzdem weiterhin die Pegelstände im Auge behalten hat können. Aktuell sei es so, dass auch weiterhin Erkundungsfahrten und Deichkontrollen stattfinden. Heute um 11:45 Uhr habe man die Meldestufe 4 mit 6,20 Meter erreicht. Das entspreche der höchsten Meldestufe unter den normalen Meldestufen. Die

nächste Stufe sei das Jahrhunderthochwasser. Damit würden weitere Sicherheitsmaßnahmen im Bereich des Weinzierlgeländes südlich der Staustufe beginnen. Hier sei eine Überflutung bei ca. 6,40 Metern zu erwarten. Die Hoffnung sei jedoch, dass diese heute nicht mehr erreicht werde, da man zum heutigen Nachmittag bis hin zum frühen Abend den Scheitel erwarte. Warnmeldungen an die Bevölkerung würden weiter erfolgen, da das Grundwasser entlang der Donau langsam ansteige. Dies bemerke man jetzt schon. Im Bereich des Probiertwegs und der Humboldtstraße beginne langsam die Gefahr der Überflutung der Keller. Auch hier sei die Bevölkerung über die Erwartung informiert worden. Laut Prognose würde sich dieser über ein paar Stunden hinziehen. Danach dürfte es eine Entspannung geben, was zumindest den Pegel betreffe, so Herr Huber. Nach Abfallen des Pegels würde mit den Aufräumarbeiten begonnen werden. Insofern werde man weiterhin eine ganze Zeit lang noch Arbeit haben, auch was die weitere Unterstützung der Nachbarkreise betreffe. Herr Huber erklärt, dass man eine Unterstützung nur anbieten könne. Ob diese Leistungen dann von den Landkreisen abgerufen werden, sei abhängig von den Landkreisen.

Auf die Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, ob der Scheitelpunkt im Laufe des Tages oder erst während der Nacht auf Mittwoch zu erwarten sei, antwortet Herr Huber, dass die Angabe vom Hochwassernachrichtendienst heute im Laufe des Vormittags korrigiert worden sei. Der Scheitelpunkt sei nach deren Aussagen zwischen 15:00 und 18:00 Uhr zu erwarten.

Stadtrat Wöhrl erkundigt sich, weshalb die Feuerwehren nicht im Landkreis mithelfen dürfen. Viele freiwillige Helfer würden ihre Unterstützung anbieten. Weiter möchte er in Erfahrung bringen, ob die Maschine zum Befüllen der Sandsäcke, die man in der Vergangenheit angeschafft habe, zum Einsatz gekommen sei.

Herr Huber bestätigt, dass die 8.000 Sandsäcke mit dieser Maschine für die Stadt Ingolstadt befüllt worden seien. Auch der FÜGK in Pfaffenhofen habe man angeboten, Sandsäcke weiter zu befüllen, wenn der Bedarf da sei. Diese müssten nur anfragen, unterstreicht Herr Huber. Diese Thematik sei gestern mit dem Markt Manching nochmals direkt kommuniziert worden. Ob diese dann in Anspruch genommen werden, liege nicht in der Hand der Stadt Ingolstadt. Die 8.000 Sandsäcke seien sozusagen

ein Puffer, mit dem man starte. Der Grund, weshalb man nicht beliebig viele Sandsäcke befülle sei der, dass man das Ende nicht genau einschätzen könne. Sollte die Prognose des Hochwassernachrichtendienstes so eintreffen wie kommuniziert, würden die 8.000 Stück Sandsäcke ausreichen. Die Kosten hätte man damit dementsprechend auf ein Minimum gehalten. Wenn Not am Mann sei, würde man zunächst mit diesen 8.000 Stück gut vorarbeiten können. Für das Befüllen weiterer Sandsäcke würde eine Kapazität von 2.500 Sandsäcke pro Stunde zur Verfügung stehen. Was die Hilfe von Freiwilligen Feuerwehren angehe, führt Herr Huber fort, müsse man sich nach einem sogenannten Hilfeleistungskonzept in Bayern halten. Falls überörtliche Kräfte benötigt würden, die über die FÜGK an die Regierung im Normalfall weitergegeben werden, würde die Koordinierung der Einsatzkräfte über diese Stelle geregelt werden. Herr Huber erörtert, dass die nicht betroffenen Landkreise über die Hilfskontingente abgefragt werden, weil diese dementsprechend lange Unterstützung leisten können. Die Selbstbetroffenen entlang der Donau in diesem Falle würden nicht angefragt werden, damit die Kräfte nicht vorzeitig herangezogen werden, weil sie evtl. selbst Kräfte vor Ort brauchen. Es sei nachvollziehbar, dass die Ingolstädter den Nachbarlandkreisen helfen wollen. Aber es wäre auch unglücklich, wenn die Ingolstädter Feuerwehrleute in den Landkreisen aushelfen und dann überrolle Ingolstadt eine große Welle. Zudem müsse man sich keine Sorgen machen, da in Pfaffenhofen bereits sechs Hilfeleistungskontingente im Einsatz sein würden, informiert Herr Huber.

Stadträtin Peters erkundigt sich nach den Schaulustigen entlang der Donau, ob diese eine Behinderung für die Einsatzkräfte seien.

Herr Huber antwortet, dass in den Einsatzbereichen keine schaulustigen Menschen unterwegs seien. Die Schaulustigen wären hauptsächlich auf den Dämmen unterwegs. Das Problem sei hier eigentlich die Eigengefährdung dieser Personen, betont Herr Huber. Die Donau sei inzwischen ein reißender Fluss. Wenn man sich entlang der Dämme aufhalte und in die Donau falle, würde man sich selbst nicht mehr retten können. Selbst gute Schwimmer würden hier nicht mehr herauskommen. Auch Helfer oder Taucherguppen von der Wasserwacht oder der Berufsfeuerwehr, die mit den Booten auf die Donau hinausfahren, würden sich im jetzigen Stadium maximal gefährden, da die Strömung zu hoch sei und die Taucher wegreißen würde. Insofern würde man mit den Booten keine gezielte Rettungsaktion starten können. Aus diesen

Gründen appelliere Herr Huber an die Bevölkerung der Stadt Ingolstadt, sich von den Dämmen fern zu halten, um sich nicht selbst zu gefährden.

Stadtrat Dr. Böhm sagt, er wolle sich recht herzlich bei den Ingolstädterinnen und Ingolstädter, die zum Befüllen der Sandsäcke im Landkreis Pfaffenhofen ausgeholfen haben, bedanken.

Stadtrat Ettinger möchte in Erfahrung bringen, welche Vorschriften für die Freiwilligen Feuerwehren bezüglich der Unterstützung von Nachbargemeinden gelten.

Herr Huber verweist auf die Wichtigkeit einer aufgebauten Struktur, die zur Bewältigung einer Chaosphase in einer Katastrophensituation ganz wesentlich sei. Zu viel Eigendynamik und unorganisierte Hilfe von Spontanhelfern führe eher zu mehr Chaos als zur Bewältigung der Gefahrenlage. Insofern tue jeder Feuerwehrmann, wenn er die Struktur kenne, tatsächlich gut daran, wenn er sich an diese Hierarchie halte. Herr Huber betont nochmals, dass die Feuerwehren ihre Hilfe nur anbieten können.

Stadtrat Wittmann möchte wissen, ob Herrn Huber bereits irgendwelche Schwachpunkte hinsichtlich der Maßnahmen bis hin zur Sandsackfüllmaschine aufgefallen seien, bei denen es einer Nachbesserung bedarf, im Falle des Eintretens eines erneuten Jahrhunderthochwassers wie im Jahr 1999.

Herr Huber antwortet, dass man ein erneutes Jahrhunderthochwasser bei einem Pegel von 6,60 Metern unter den derzeitigen Voraussetzungen im Griff hätte, soweit nicht irgendwas Vorgesehenes wie z.B. ein Dammbuch geschehe. Im Jahr 1999 habe man sogar 7,49 Meter erreicht gehabt. Was Verbesserungsmaßnahmen betreffe, möchte sich Herr Huber heute noch nicht aus dem Fenster lehnen, sondern den Ergebnisbericht aus den Erfahrungen, die man gemacht habe, abwarten. Bereits vor zwei Jahren habe man die Theorie des Einsatzplanes bei der Katastrophenschutzübung überarbeitet. Dabei sei auch Hochwasser ein Thema gewesen. Heute

und die letzten Tage habe man diesen sozusagen praktisch noch einmal verifiziert und Notiz davon gemacht, was eventuell angepasst werden könnte. Hier handle es sich um kleine Maßnahmen und Benachrichtigungen, bei denen man vielleicht jemanden aufgrund neuer Daten übersehen hatte. Insofern bleibe der Hauptfokus auf den drei neuralgischen Punkten entlang der Schlosslände. Diese würden immer eine große Herausforderung in Ingolstadt bleiben, sobald das Hochwasser 6,60 Meter übersteige.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf geht auf den Zeitungsartikel im Donaukurier zum Thema Polder ein, in dem stehe, dass Herr Huber nicht daran denke, die Polder zu benutzen oder einzuschalten. In der aktuellen Lage frage er sich, weshalb diese nicht zum Einsatz kommen. Eine Rücksichtnahme auf den Anbau der Landwirte sei seines Erachtens nach nicht notwendig, da die Landwirte versichert seien, sollte es zu einem Ernteausfall kommen.

Herr Huber erklärt, dass die Polder nicht in der Hoheit der Stadt Ingolstadt liegen, sondern in der Hoheit des Wasserwirtschaftsamtes. Insofern könne lediglich das Wasserwirtschaftsamt über den Einsatz der Polder bestimmen. Herr Huber verweist auf die Abwägung der Wirtschaftlichkeit im Bericht. Bei den Poldern müsse man beachten, dass sie hauptsächlich zur Abdeckung der obersten Spitze gedacht seien, da diese nach einer bestimmten Zeit volllaufen. Ab diesem Zeitpunkt würde die Donau im Prinzip mit derselben Durchflussmenge weiterlaufen. Die Polder würden lediglich einer kurzfristigen Verzögerung dienen, aber zu keiner Entspannung der Hochwassersituation führen. Deswegen seien die Polder beim Wasserwirtschaftsamt angesiedelt. Wenn jeder seinen eigenen Polder benutzen würde, sei das Ziel, das man erreichen möchte, sicher nicht gewährleistet, so Herr Huber.

Stadtrat Schäuble sagt, er halte es für wichtig, aus diesem Ereignis zu lernen und fände es daher angemessen, dem Stadtrat zu gegebener Zeit einen Bericht vorzulegen.

Herr Huber antwortet, dass er diese Anfrage mitnehmen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, dass er davon ausgehe, dass der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion damit erledigt sei.

Der Bericht wird den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

**1 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0331/24**

Antrag:

**1. Kommission zur Sichtung und Beurteilung von Straßennamen**

Herr Marc Grandmontagne wird ab dem 01.07.2024 in seiner Funktion als Referent für Kultur und Bildung zum Vorsitzenden der Kommission berufen; er tritt damit die Nachfolge von Herrn Gabriel Engert in der Kommission an.

**2. Kulturbeirat**

Herr Marc Grandmontagne gehört ab dem 01.07.2024 als Nachfolger von Herrn Gabriel Engert in seiner Funktion als Kulturreferent dem Kulturbeirat an.

**3. Volkshochschule, Kuratorium**

Herr Marc Grandmontagne gehört ab dem 01.07.2024 als Nachfolger von Herrn Gabriel Engert in seiner Funktion als Kulturreferent dem Kuratorium als dessen Vorsitzender an.

**4. Digitales Gründerzentrum brigk, Aufsichtsrat**

Infolge der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Dr. Hans-Otto Feldhütter wird die im Rahmen der Stadtratssitzung mündlich bekannt gegebene Person in den Aufsichtsrat entsandt.

**5. Zweckverband Gymnasium Gaimersheim, Verbandsversammlung**

Herr Marc Grandmontagne wird ab dem 01.07.2024 in die Verbandsversammlung bestellt; er tritt damit die Nachfolge von Herrn Gabriel Engert in der Verbandsversammlung an.

**6. Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft-Ignaz Kögler, Stiftungsrat**

Herr Marc Grandmontagne wird zum 01.07.2024 zum Mitglied des Stiftungsrats der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft-Ignaz Kögler berufen. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Gabriel Engert an, welcher sein Amt als Stiftungsratsmitglied mit Ablauf des 30.06.2024 niedergelegt hat.

**7. Planungsverband Region Ingolstadt, Verbandsversammlung und Planungsausschuss**

- a) Frau Bürgermeisterin Petra Kleine wird zur Verbandsrätin der Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Ingolstadt bestellt.
- b) Als Stellvertreterinnen von Frau Bürgermeisterin Petra Kleine in der Verbandsversammlung werden Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll (1. Stellvertretung) sowie Frau Ulrike Wittmann-Brand bestellt (2. Stellvertretung).
- c) Frau Bürgermeisterin Petra Kleine wird zum Mitglied des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Ingolstadt berufen; zugleich wird Herr Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- d) Als Stellvertreterin von Frau Bürgermeisterin Petra Kleine im Planungsausschuss wird Frau Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll berufen.

#### **8. Stiftung für Konkrete Kunst und Design, Stiftungsrat**

Herr Marc Grandmontagne gehört ab dem 01.07.2024 als Nachfolger von Herrn Gabriel Engert in seiner Funktion als Kulturreferent dem Kulturbeirat an.

#### **9. Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses**

Herr Marc Grandmontagne nimmt ab dem 01.07.2024 als Nachfolger von Herrn Gabriel Engert in seiner Funktion als Leiter des Referates IV an den Sitzungen des Unterausschusses teil.

#### **10. Bezirksausschuss XI Friedrichshofen - Hollerstauden**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Mathias Wunderle im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtgebiet zum 23.09.2022 erloschen ist.

#### **11. Bezirksausschuss V – Südwest**

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Peter Krause im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk zum 01.04.2024 erloschen ist.
- b) Herr Tim Oberding wird zum 05.06.2024 in den Bezirksausschuss V – Südwest berufen.

#### **12. Bezirksausschuss II -Nordwest**

- a) Herr Christian Seeger wird mit Ablauf des 04.06.2024 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Frau Astrid Schmal wird zum 05.06.2024 in den Bezirksausschuss II – Nordwest berufen.

*Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, **unter Ausschluss von Ziffer 4.**

Nach Aussagen von Oberbürgermeister Dr. Scharpf besteht zu **Ziffer 4** noch Klärungsbedarf, sodass eine separate Beschlussvorlage ergeht, über die zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden soll.

## 2 . **Konsolidierungspaket 2025 - 2027**

### **Vorlage der Verwaltung**

**(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)**

**Vorlage: V0319/24**

1. Der Stadtrat nimmt das mit Blick auf den Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) vorgelegte Konsolidierungspaket in der Anlage 1 mit einem Gesamtvolumen von 131,98 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Zur Entlastung der Haushalte 2025 - 2027
  - 2.1. wird die Anordnung des Oberbürgermeisters an die Verwaltung zur Umsetzung der grünen Potentiale lt. Anlage 1, für die kein Beschluss des Stadtrats erforderlich ist, bekanntgegeben.
  - 2.2. stimmt der Stadtrat den grün markierten Potentialen lt. Anlage 1, für die eine Beschlussfassung erforderlich ist, zu und beauftragt die Verwaltung, noch erforderliche Einzel- und Satzungsbeschlüsse in den nächsten Sitzungen des Stadtrates mit Ausnahme des Potentials II.20.0003.1 (Grundsteuer B) vorzulegen.
3. Über das Potential II.20.0003.1 Grundsteuer B wird im Zuge der Beratung über die Hebesatzsatzung im Herbst 2024 gesondert beschlossen.
4. Die gelb und rot markierten Potentiale werden vorerst nicht umgesetzt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0358/24**.*

**hierzu liegt eine überarbeitete Vorlage vor.**

**Vorlage: V0319/24/1**

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0358/24**.*

**hierzu liegen vor: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.04.2024**  
**Vorlage: V0296/24**

**Antrag:**

Aufgrund des Konsolidierungsgesprächs vom 15.04.2024 erhalten Sie von der AfD- Stadtratsfraktion folgende Einsparvorschläge:

- Entschädigung der Ausschusssprecher ersatzlos streichen
- Kürzung der jährlichen Fraktionszuwendungen um 10%
- Aussetzung der nächsten Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Stadträte und keine Erhöhung der Sitzungsgelder in dieser Legislaturperiode
- Kürzung aller freiwilligen Leistungen um mindestens 10 %
- Seniorenweihnachten & Seniorenfasching sollen nur noch alle 2 Jahre stattfinden
- Ehrenamtsabend soll nur noch alle 2 Jahre stattfinden
- Reduzierung der Bürgerhaushalte BZA um 50 % für 2025 und 2026
- Reduzierung der Ausgaben für die Fronte 79 um mindestens 30 %
- Auflistung des Dienstwagenpools der Stadt Ingolstadt und deren Tochtergesellschaften der Anzahl nach, sowie deren finanziellen Kosten und anschließend eine deutliche Reduzierung des städtischen Dienstwagenpools

Reduzierung der Beiräte/Unterausschüsse und deren Mitglieder:

- Reduzierung Beirat für Gleichstellungsfragen
- Reduzierung Fahrradbeirat und keine Vollzeitstelle für die Fahrradbeauftragte - Reduzierung Gestaltungs- und Planungsbeirat
- Reduzierung Inklusionsrat
- Reduzierung Jugendparlament
- Reduzierung Migrationsrat
- Auflösung des Klimabeirats
- Auflösung des Kulturbeirats
- Auflösung des Unterausschusses Jugendhilfe
- Auflösung des Sport-Freizeit-Familienbad Beirat
- Auflösung des UTW Planungs-, Bau- und Besitzgesellschaft für umwelttechnische Werke Ingolstadt mbH, Beirat
- Überprüfung der Notwendigkeit sämtlicher „Kümmerer“, „Beauftragter“ & „Berater“

Einsparungen beim Personal:

- Pauschale Reduktion aller Stellen um 10 %, Auftrag und Umsetzung durch die zuständigen Referenten mit zusätzlicher Darstellung der finanziellen Einsparpotentiale
- Starke Reduzierung des Sicherheitsdienstes im neuen Rathaus
- Vorrübergehende Nichtbesetzung bei 2 Stellen im Georgischen Kammerorchester
- Streichung aller überflüssiger Stabsstellen insbesondere die 4 Stabsstellen bei der Verwaltungsleitung des Oberbürgermeisters
- Verzicht auf den Neuabschluss eines Vertrages für den kommunalen Ordnungsdienst ab März 2025
- die vorübergehende komplette Reduktion der Ausgaben für den sogenannten Klimaschutz. Kosten bei der Stabsstelle Klima, Biodiversität & Donau. z.B. Kosten der Werbeaktion „2035“ und weiteres. Keine Neuauflagen von Förderprogrammen wie z.B. Mini-Solaranlagen, Lastenradförderung etc.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0358/24.*

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.04.2024**

**Vorlage: V0293/24**

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Debatte um die Grundsteuerreform wird auf Herbst verschoben, nachdem die Auswirkungen der Grundsteuerreform vollumfänglich bekannt sind.
2. Im Stadtrat werden nur die Sparmaßnahmen behandelt, die einen Stadtratsbeschluss erfordern und nicht im alleinigen Verantwortungsbereich der Verwaltung liegen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0358/24.*

**Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 07.05.2024**

**Vorlage: V0358/24**

Die ÖDP-Stadtratsgruppe sieht die Vorschläge der Verwaltung größtenteils positiv, allerdings gibt es auch Potentiale, die wir anders einschätzen. Deshalb stellen wir folgenden **Antrag zum Konsolidierungspaket 2025 - 2027**:

1. Folgende Potentiale im Wert von ca. 650 TEUR werden nicht weiterverfolgt (Streichung von der grünen Liste):

- a. VL.52.0008 Sportförderung: Reduktion des Energie- und Wasserkostenzuschusses von 60% auf 50%  
**Die Vereine sollen als wichtige Basis des gesellschaftlichen Lebens nicht zusätzlich belastet werden.**
  - b. III.32.0008 Kommunalen Ordnungsdienst: Verzicht auf Neuabschluss eines Vertrags für den Kommunalen Ordnungsdienst ab 03/2025  
**Der Erhalt der öffentlichen Ordnung ist eine unverzichtbare Aufgabe der Stadt.**
  - c. IV.41.0007 Veranstaltung Tag der deutschen Einheit: Wegfall der städtischen Veranstaltung zum Tag der deutschen Einheit  
**Die deutsche Einheit zeigt, dass auf demokratischen und friedlichen Weg wichtige Verbesserungen erreicht werden können. Die Veranstaltung ist eine notwendige Würdigung dieses Ereignisses.**
  - d. V.53.0002 Fahrräder für Kinder mit IngolstadtPass: Wegfall der freiwilligen Aufgabe  
**Die Nutzung von Fahrrädern ist eine wichtige Erfahrung für die notwendige Mobilitätswende.**
2. Folgende Potentiale werden nur teilweise verfolgt (Wert ca. 1,5 Mio EUR):
- a. I.16.0002 Vernetzung und Führungskräfteentwicklung: Aussetzung interner Führungskräfteforen / Klausuren der Stadt Ingolstadt und deren Beteiligungen  
**Komplette Streichung wirkt negativ auf die Vernetzung innerhalb der Verwaltung.**
  - b. II.23.0002 Verpachtung stadteigener Grundstücke: Anpassung Pachtentgelte für landw. Grundstücke (letzte Erhöhung 2018): • Acker: bisher 352 EUR/ha, künftig 370 EUR/ha • Wiese: bisher 203 EUR/ha, künftig 210 EUR/ha Erhöhung Pacht für private Kleingärten auf 0,80 EUR/m<sup>2</sup> und Jahr (derzeit 0,43 EUR/m<sup>2</sup> und Jahr) (letzte Anpassung mehr als 15 Jahre zurück)  
**Die Pacht soll für ökologisch bewirtschaftete Flächen nicht angehoben werden.**
  - c. IV.40.0004 Freiwillige Schülerbeförderung: Durch Beschluss des Stadtrates über die Gewährung von Zuschüssen für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf gesetzliche Schülerbeförderung wird ein städtischer, freiwilliger Zuschuss gewährt. Da es im ÖPNV günstige staatlich geförderte Angebote gibt, ist die freiwillige Schülerbeförderung nicht mehr zwingend erforderlich.  
**Der Eigenanteil der Eltern soll nicht erhöht werden. Die Nutzung des ÖPNVs ist eine wichtige Erfahrung für die notwendige Mobilitätswende.**
  - d. IV.54.0001 Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung: Stufenweise Anpassung der Gebühren zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 Ziel: Anpassung in zwei Stufen an Gebühreenniveau der Freien Träger (Für Eltern mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsbezug bleibt es bei den bisherigen Regelungen.)  
**Die zweite Erhöhung soll erst 2026 erfolgen. Der Stadtrat soll hier seiner Zusage einer regelmäßigen, aber nicht jährlichen, Erhöhung treu bleiben. Zusätzlich sind Mittel für eine Serviceverbesserung notwendig.**
3. Folgende Potentiale im Wert von ca. 1,2 Mio EUR werden zusätzlich verfolgt (Aufnahme in die grüne Liste):
- a. VL.10.0003.2 Bezirksausschüsse / Bürgerhaushalt: vorläufige Reduktion des Bürgerhaushalts um 50 %  
**Der Bürgerhaushalt soll einen realen Anteil zur Konsolidierung beitragen.**

- b. IV.47.0002 Stadtmuseum / Öffnungszeiten: Reduktion der Personal- und Betriebskosten durch Erhöhung der Schließtage von einem auf zwei Tagen  
**Die Öffnungszeiten sollen zu touristisch nicht relevanten Zeiten reduziert werden.**
  - c. Streichung der Entschädigung der Ausschusssprecher  
**Die Entschädigung ist im Städtevergleich unüblich.**
  - d. Kürzung der Fraktionszuwendungen um 10% für 2025  
**Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sollen jährlich ihren Sparwillen Ausdruck verleihen.**
4. Um trotzdem die notwendigen Einsparpotentiale zu erreichen, wird die Grundsteuer B entsprechend angehoben.

*Die Vorlage der Verwaltung V0319/24 und V0319/24/1 sowie der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion V0296/24, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0293/24 und der Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion V0358/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass die mit Mehrheit gefassten Änderungen (blau markiert), die in der vergangenen Sitzung vorberatend abgestimmt worden seien, durch die Verwaltung in die Tabelle eingefügt wurden. Was noch nicht abschließend vorberatend votiert wurde, sei das Thema Kitagebühren. Hierzu habe heute bereits im Voraus der Stadtratssitzung eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattgefunden. Es gebe drei Varianten, die nun zur Abstimmung stehen. Die Diskussion darüber könne entweder jetzt oder später unter Tagesordnungspunkt 3 geführt werden, merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, da hier die eigentliche Satzungsänderung mit daran hänge. Er schlägt vor, zunächst das Konsolidierungspaket im Gesamten zur Abstimmung zu stellen, um zu sehen, ob es noch Diskussions- oder Änderungsbedarf gebe.

Stadtrat Höbusch teilt mit, dass es seitens der Stadtratsfraktion Bündnis90 / Die Grünen zum Konsolidierungspaket keinen Diskussionsbedarf mehr gebe. Lediglich das Thema Kitagebühren sei noch zu besprechen, welches allerdings unter dem Tagesordnungspunkt 3 besprochen werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt daraufhin vor, dass Thema Kitagebühren unter Tagesordnungspunkt 3 abschließend zu behandeln. Ein weiterer Punkt, welcher im gestrigen Ältestenrat besprochen wurde, sei das Thema Sicherheitsdienste in den

Rathäusern. Diesen Punkt würde man gerne aus dem Konsolidierungspaket herausnehmen, um ihn nochmal fundiert, unter Einbeziehung der Expertise der Polizei, zu betrachten. Hierzu würde man den Stadtrat im Herbst befassen.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0319/24/1:*

Gegen die Stimmen der AfD-Fraktion:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**3 . Änderung der Gebührensatzungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen.**

**Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 19.04.2024  
Vorlage: V0288/24**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen, die von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertagesstätten nicht zu genehmigen und alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0225/24/2.*

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.05.2024  
Vorlage: V0368/24**

Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften wurden aufgefordert, die verwaltungsintern erarbeitete Liste von Konsolidierungspotenzialen für das Konsolidierungspaket 2025-2027 zu prüfen und gegebenenfalls Anfragen und Anträge einzureichen.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

**Antrag:**

Die „stufenweise Anpassung der Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung“ mit dem genannten Ziel, der „Anpassung in zwei Stufen an das Gebührenniveau der freien Träger“ (Aufgabenbereich IV.54.0001) soll aus dem Konsolidierungspaket gestrichen werden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0225/24/2.*

**Änderung der Gebührensatzungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen.  
Erhöhung der Verpflegungsentgelte in der offenen und gebundenen Ganztagschule an Grund- Mittel- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt  
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)  
Vorlage: V0225/24/2**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung entsprechend Alternative 1 gemäß Anlage 1. Nur wenn Alternative 1 nicht beschlossen wird, beschließt der Stadtrat die Änderung entsprechend Alternative 2 gemäß Anlage 3. Nur wenn Alternativen 1 und 2 nicht beschlossen werden, beschließt der Stadtrat die Änderung entsprechend Alternative 3 gemäß Anlage 5.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen entsprechend der Anlage 7 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
3. Mit der Erhöhung der Entgelte für das Mittagessen in der offenen und gebundenen Ganztagschule an den Grund-, Mittel- und Förderschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt ab dem Schuljahr 2024/25 von 3,50 € auf 4,00 € je Mittagessen besteht Einverständnis.

*Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0288/24, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0368/24 und der Antrag der Verwaltung V0225/24/2 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Engert geht auf die geänderte Beschlussvorlage ein und erklärt, dass diese aufgrund der geführten Diskussion in der Stadtratssitzung am 14.05. und der daraus herausgebildeten Vorschläge verschiedener Stadtratsfraktionen, entstanden sei. Es würden nun insgesamt drei verschiedene Varianten zur Abstimmung stehen. Die Variante 1 entspreche dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung, wobei allerdings die Erhöhung nur in der ersten Stufe 2024 beschlossen würde und darüber hinaus nichts. Variante 2 beinhalte eine pauschale 10-prozentige Erhöhung. Variante 3 beabsichtige eine Aufteilung der ersten Stufe zur Hälfte auf das Jahr 2024 und die zweite Hälfte auf das Jahr 2025. Herr Engert macht darauf aufmerksam, dass in den Anlagen zwei, vier und sechs nachgewiesen sei, was dies für die Gebührenerhöhungen im Einzelnen bedeute. Außerdem sei für jede Variante ein eigener Satzungsentwurf beigelegt, weil jede Variante eine andere Satzung benötige, über diese gleichzeitig ein Beschluss erfolgen müsse, damit die Gebührenerhöhung in Kraft treten

könne. Weiter verweist Herr Engert auf einen Tippfehler auf Seite 5 der Beschlussvorlage. Anstatt einer Einsparsumme von 1,05 Mio. Euro sollte bei Variante 3 die Summe 1,8 Mio. Euro stehen. Er erklärt auch, weshalb in der Konsolidierungsliste nur die geringere Summe, sprich die 930.000 Euro von Variante 2, aufgeführt sei. Dies habe man bewusst so gemacht, damit man die Liste nicht mehr nach unten korrigieren müsse, falls diese 10 Prozent heute beschlossen werden sollten. Wenn eine Erhöhung darüber hinaus beschlossen werde, würde man jederzeit nach oben korrigieren können. Das sei der angenehmere Weg einer Korrektur, verdeutlicht Herr Engert. Auf die häufigen Nachfragen, weshalb sich die Verwaltung für eine degressive Erhöhung entscheide, erklärt Herr Engert, dass dies mit dem Versuch zusammenhänge, sich an die Gebührenstruktur der freien Träger anzupassen, da diese schon länger diese Form der Gebührenstaffelung praktizieren. Dies hänge wiederum mit betriebswirtschaftlichen Überlegungen zusammen, dass sehr kurze Buchungszeiten viel ungünstiger und lange Buchungszeiten günstiger seien für die Einrichtungen. Im Prinzip sei das der wesentliche Grund dafür, weshalb die Stadtverwaltung eine degressive Erhöhung vorschlage.

Grundsätzlich setze sich die SPD-Stadtratsfraktion für die Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen in Deutschland ein, betont Stadtrat Werner. Deshalb sei ihr die Diskussion sehr schwergefallen. Für die freien Träger habe die SPD-Stadtratsfraktion viel Verständnis, da sie auch sehen, dass sich allmählich in Ingolstadt eine Zweiklassengesellschaft entwickle. Diese gilt es zu verhindern. Das Augenmerk wolle sie deswegen wie beantragt auf Gespräche mit den freien Trägern richten, um zu einer Lösung zu kommen, die für beide Seiten vertretbar sind. Der SPD-Stadtratsantrag sei ein Kompromissvorschlag, der den freien Trägern entgegenkomme und die bestehende Lücke wenigstens etwas verkleinert. Unser aller Ziel sollte sein, zu schauen, wie man diese Lücke möglichst kleiner bekommt, so Stadtrat Werner. Ständig die Gebühren der Elternbeiträge in den städtischen Einrichtungen zu erhöhen sei für sie der falsche Weg. Deshalb plädiere die SPD-Stadtratsfraktion für Alternative 2, weil diese einigermaßen eine Gleichbehandlung herbeiführe.

Herr Engert teilt mit, dass im Jugendhilfeausschuss sechs Mitglieder für den Vorschlag der Verwaltung (Alternative 1) gestimmt haben. Dies seien überwiegend die freien Träger gewesen. Weitere sechs Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben für die 10-prozentige pauschale Erhöhung (Alternative 2) und eine Stimme für die

Aufteilung dieser Stufe, die für 2024 geplant war (Alternative 3), abgestimmt. Somit habe keine der jeweiligen drei Varianten eine Mehrheit bekommen. Was die Entwicklung eines neuen Systems betreffe, erläutert Herr Engert, dass die Kindergartenfinanzierung über einen staatlichen und einen städtischen Anteil geregelt würde. Die sei ein Anteil von ca. 85 Prozent. Der Rest werde über Elterngebühren finanziert. Herr Engert selbst sei bereit dazu, dieses System etwas anders aufzustellen. Solange der Staat das Vorgehen jedoch nicht ändere, erklärt Herr Engert, wird es bei dem Elternbeitrag bleiben. Der Staat erhöhe parallel zu den Tarifabschlüssen seinen Zuschuss immer um den Prozentsatz der Tarifabschlüsse. Dies bedeute, das Defizit, das die Eltern tragen müssen, müsste ebenfalls immer um diesen Anteil erhöht werden, wenn nicht auf Dauer die Zuschüsse von der Stadt ständig hochgefahren werden sollten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll meint, dass die Diskussion über die Kita-Gebühren eine Daueraufgabe sein wird, die den Stadtrat über den Zeitraum begleite, für den man sich heute entscheide. Insofern sollte man relativ schnell mit den Gesprächen beginnen, was die Entwicklung eines neuen Systems angehe. Als Kommune habe man allerdings nicht beliebig Spielräume, pflichtet sie Herrn Engert bei.

Stadtrat Rehm gibt bekannt, dass die AfD-Stadtratsfraktion keinem der vorgeschlagenen Alternativen zustimmen wird, da es ihrer Ansicht nach zur kommunalen Fürsorgepflicht der Stadt Ingolstadt gehöre, den Eltern zu angemessenen Gebühren eine Kinderbetreuung zu ermöglichen. Dies wird mit keiner dieser drei Variationen erreicht. Stattdessen würde durch die geplanten Erhöhungen die Kinderbetreuung in Ingolstadt immer mehr zu einem Luxusgut werden. Auf der einen Seite beklage man sich um Fachkräftemangel, auf der anderen Seite tue man nichts dafür, dass die Elternteile wieder ihrer Beschäftigung nachgehen können, kritisiert Stadtrat Rehm. Gerade durch die Gebührenerhöhung lohne es sich oftmals nicht, eine Arbeit in Teilzeit anzunehmen, weil das zusätzliche Einkommen für die städtische Kinderbetreuung verwendet werden müsse. Dies würde in den Augen der AfD-Stadtratsfraktion den Fachkräftemangel als auch die soziale Ungerechtigkeit in Ingolstadt weiter verschärfen. Eine bezahlbare Kinderbetreuung sei für sie eine lohnende Investition in die Zukunft. Über die freien Träger mehr Druck auf die Staatsregierung auszuüben, halte

Stadtrat Rehm für sinnvoll. Dies erreiche man allerdings nicht, indem man der Erhöhung der Beiträge zustimmt, ganz gleich welche Alternative. Es gehöre wie so oft, mehr Mut dazu, nein zu sagen, als dem zuzustimmen, unterstreicht Stadtrat Rehm.

Stadträtin Peters hält es für einen guten Kompromiss, demokratisch zu handeln. Trotzdem möchte sie sich erlauben, etwas visionär zu denken. Es wäre schön, wenn die Kitas nichts kosten würden. Dieses Ziel sollte man auch anstreben. Dazu würde sie es begrüßen, andere Akteure mit ins Boot zu nehmen. Von Prof. Dr. Rosenfeld habe man eine Clusteranalyse bekommen. In dieser spiele Fachkräftemangel eine Rolle. Um dieses Problem zu lösen und neuen Familien eine Perspektive in Ingolstadt zu ermöglichen, müsse man sich ein wenig bemühen. Den Klinikum-Reinigungskräften zu helfen, habe man auch geschafft, weil dem Stadtrat das Thema wichtig war. In den Kitas beginnt das Leben. Jeder in Deutschland könne kostenlos studieren, aber nicht kostenfrei in die Kita gehen. Es gebe so viele Grundsatzfragen, die es zu klären gibt. Die freien Träger möchte Stadträtin Peters selbstverständlich ebenfalls bei einer Lösungsfindung mit dabei haben. Vielleicht gebe es auch Fördergelder, die man einbeziehen könnte. Stadträtin Peters appelliert an den Stadtrat, sich zu trauen, anders zu denken. Ansonsten diskutiere man in 20 Jahren noch immer über das gleiche Thema.

Stadtrat Dr. Schickel trägt vor, dass die Diskussion auch der CSU-Stadtratsfraktion nicht leichtgefallen sei. Im Grunde glaubt er, dass sich der gesamte Stadtrat in einem einig sei: eine attraktive Stadt haben zu wollen. Zu dieser Attraktivität gehöre auch der Aspekt, dass Ingolstadt für junge Familien attraktiv sei. Wenn man junge Familien permanent über Gebühren belastet, mache man eben genau das Gegenteil. Auf der anderen Seite könne er die Argumentation der freien Träger sowie der Stadtverwaltung sehr gut nachvollziehen, was die Diskrepanz zwischen den städtischen und den freien Trägern angehe. Man müsse versuchen, einen Weg aus dem Dilemma zu finden. Diesen Schritt könne man gehen, wenn man sich auf Alternative 2 einlasse, aber sich gleichzeitig vornehme, wirklich an einem neuen System zu arbeiten, in dem man alle „Player“ mit an den Tisch bittet, schließt sich Stadtrat Dr. Schickel der Meinung von Stadträtin Peters an. Insofern sollte man tatsächlich versuchen, in der nahen Mittelfrist ein neues System zu implementieren, egal ob dies über einen Fonds oder über Eltern-Einkommengrenzen funktioniere, so wie es Stadträtin Kürten schon

einmal angesprochen hat. Alle zwei Jahre irgendwelche Erhöhungen nachzuschieben und immer wieder den freien Trägern hinterher zu laufen, bringe im Endeffekt gar nichts, führt Stadtrat Dr. Schickel aus.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass er darauf bestehen würde, in Zukunft als Stadtrat ein neues System zu entwickeln, um nicht alle zwei Jahre diese enervierende Debatte führen zu müssen. Der Abstand zu den freien Trägern dürfe nicht noch stärker werden. Deswegen glaubt er, dass es schon sinnvoll sei, heute über eine Erhöhung zu beschließen.

Stadtrat Höbusch glaubt, dass angesichts des Abstimmungsergebnisses im Jugendhilfeausschuss sein Wortbeitrag schon fast ein Kampf gegen Windmühlen sei. Trotzdem wolle er nochmals für die Alternative 3 werben. Die Stadtratsmitglieder würden seiner Meinung nach das gleiche Ziel haben. Nämlich auf Landes- oder Bundesebene kostenfreie Kitas zu schaffen, so wie es bei Schulen und Universitäten auch sei. Auf der einen Seite habe man gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortung, eine möglichst soziale Gestaltung zu haben. Andererseits sei man bei der Verwendung von öffentlichen Mitteln auch dazu aufgerufen, diese wirtschaftlich und sinnvoll einzusetzen. Vor dem Hintergrund der Konsolidierungsliste sehe er deshalb in Variation 3 einen guten Mittelweg, die intensiv diskutierte Erhöhung aufzusplitten. Seiner Meinung nach verhalte man sich deswegen in keinster Weise unsozial. Die Signale aus dem Bereich der freien Träger seien zudem, dass es im nächsten Jahr dort schon wieder eine Gebührenerhöhung geben wird. Bei Alternative 2 hätte man insofern das Problem, dass die Schere zwischen den freien Trägern und der Stadt noch weiter auseinandergehe. Alternative 3 würde dem Stadtrat die Möglichkeit und Zeit geben, in Ruhe über ein alternatives Modell des Einkommens mit entsprechenden sozialen Abgleichen nachzudenken und mit den freien Trägern zu verhandeln. Zumal durch die Nicht-Einrechnung der sogenannten „Overhead-Kosten“ die freien Träger damit rechnen, dass hier den Bürgerinnen und Bürgern in entsprechender Weise entgegenkommen wird, gibt Stadtrat Höbusch zu Bedenken. Mit Zustimmung zu Alternative 3 würde der Abstand vielleicht nicht so groß werden, betont er.

Stadtrat Wöhrl bekräftigt den Redebeitrag seines Kollegen Stadtrat Dr. Schickel und ergänzt, dass sich Variante 2 in gewisser Weise etwas variabel gestalten ließe.

Herr Engert betont, dass für die Gebührenerhöhung ein Satzungsbeschluss notwendig sei. In dieser Satzung müsse jede Gebühr definiert werden, da man ansonsten die Satzung nicht verabschieden dürfe. Was die Satzung mit der 10-prozentigen Pauschale angehe, sei man nicht ganz genau auf 10 Prozent beschränkt, da man keine völlig unrunder Beträge anstrebe. Im Schnitt seien es jedoch 10 Prozent. Sollte Variante 2 heute beschlossen werden, würde die dazugehörige Satzung gleichzeitig mit diesen Beträgen mitbeschlossen werden.

An Stadtrat Höbusch gewandt, meint Stadtrat Werner, dass der Unterschied zwischen Variante 1 und Variante 3, was die Folgen der Eltern betreffe, nur marginal sei. Deswegen bleibe die SPD-Stadtratsfraktion bei Variante 2 und den 10 Prozent. Eine Befreiung von den Gebühren, die dann die Stadt Ingolstadt zu tragen habe, sei schön und gut. Aber das betreffe lediglich 10 Prozent der betroffenen Familien. Deshalb halte er es für sinnvoll, die Eltern darauf hinzuweisen, Wohngeld zu beantragen. Auch wenn es nur ein Wohngeldbetrag von 20 Euro sei, dieser würde ausreichen, um sich von den Kindergartengebühren zu befreien. Eine Haltung, die darauf hinauslaufe, über gar nichts abzustimmen, dokumentiere in Stadtrat Werners Augen lediglich, dass einem die 4.100 Kinder und ihre Familien, die die Gebühren bei den freien Trägern zu schultern haben, völlig egal sei. Aus seiner Sicht sei dies unsozial. Die Interessen der Familien, die ihre Kinder bei den freien Trägern haben, bedeuten der SPD-Stadtratsfraktion genauso viel. Deswegen habe sie beantragt, das System neu zu überdenken. Stadtrat Werner bittet mit Augenmaß zu entscheiden. Ein Augenmaß könne nicht sein, die Familien mit über 2 Mio. Euro zu belasten. Ein Augenmaß könne aber auch nicht sein, die Interessen der Familien bei den mit 4.100 Kindern bei den freien Trägern völlig außer Acht zu lassen.

Stadträtin Pane berichtet von einem Gespräch mit dem Gesamtelternbeirat und deren Einsicht, für eine 10-prozentige Erhöhung, allerdings mit der Bitte, dass die Betreuung dann auch gewährleistet wird. Es bestehe das Problem, dass Kinder oftmals früher abgeholt werden müssen, weil die Betreuungszeit nicht eingehalten werden könne. Für einige Mütter seien die Kitagebühren so hoch, dass es sich nicht lohnen würde, wieder in die Arbeit zu gehen, weil sie das verdiente Geld mehr oder weniger der Kindertagesstätten übergeben müssten. Stadträtin Pane vertritt die Meinung, dass es auch nicht im Sinn der Sache sei, dass Frauen, die eigentlich gerne wieder

in die Arbeit gehen würden, wegen so hohen Kita-Gebühren dann zu Hause bleiben sollten, weil es Fachkräftemangel gebe.

Stadtrat Stachel unterstützt den Ansatz von Stadtrat Höbusch. Er halte Variante für einen guten Mittelweg, die Erhöhung auf zwei Jahre zu verteilen. Damit würden mehrere Ziele erreicht werden. Man hätte zum einem zwei Jahre Planungssicherheit und zum anderem würde man deutlich besser die Zweiklassengesellschaft in der Stadt reduzieren. Mit Variante 2 würde die Schere nur noch größer werden. Weiter pflichtet Stadtrat Stachel dem Wortbeitrag von Stadträtin Pane bei. Das Hauptansinnen der Eltern sei nicht nur die Gebühr, sondern vor allem die Verlässlichkeit der Betreuung. Das Augenmerk aller sollte nicht auf der Niedrigkeit der Gebühren liegen, sondern viel mehr auf der Qualität und der Verlässlichkeit der Leistung, die die Stadt Ingolstadt mit ihren Kindergärten und Kindertagesstätten anbiete. Die 1,8 Mio Euro seien ein bisschen mehr als das, was die Hälfte von dem sei, was dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag entspreche. Sollte dieser Mittelweg keine Mehrheit finden, würde die FW-Stadtratsfraktion selbstverständlich auch die 10-prozentige Erhöhung mittragen. Wichtig sei, dass es überhaupt eine Erhöhung gebe.

Stadtrat Köstler pflichtet Stadtrat Stachel bei. Eine Angleichung an die freien Träger sei notwendig und man brauche in Zukunft ein System, das die permanenten Diskussionen abflache sowie eine gerechte und soziale Komponente mit sich bringe. Die ÖDP-Stadtratsgruppe empfinde die 10-prozentige Erhöhung für viel zu gering und stimme deshalb für eine höhere Erhöhung, in diesem Fall für Variante 3. Auch Variante 1 würde die ÖDP begrüßen, um die Qualität bzw. die Verlässlichkeit des Service wenigstens ansatzweise zu verbessern.

Herr Engert stellt klar, dass keine der vorgeschlagenen Varianten die Kinderbetreuung zu einem Luxusgut mache. Weiter seien die Gebühren immer noch in der Höhe, in der sich Eltern, die die entsprechend hohen Einkommen erzielen, auch leisten können. Die Gebühren seien für alle Bürgerinnen und Bürger leistbar, da Ingolstadt große Gebührenübernahmemöglichkeiten zur Verfügung stelle. Was das Thema der Attraktivität angehe, betont Herr Engert, dass Ingolstadt eine attraktive Stadt sei und auch eine attraktive Stadt bleibe, wenn man Ingolstadts Kindergartengebühren mit den umliegenden Gemeinden vergleiche. Die Betreuungssicherheit habe nichts mit

der Erhöhung der Gebühren zu tun, führt Herr Engert fort. Diese hänge mit dem Personalproblem zusammen und habe nichts mit der Situation der freien Träger zu tun. Herr Engert erläutert, dass ein freier Träger Kinder nicht aufnehmen müsse, wenn es ihm an Personal fehle. Der Rechtsanspruch richte sich stattdessen gegen die Stadt. Die Stadt müsse sich darum bemühen, so viele Kinder wie möglich aufzunehmen. Deshalb falle man in eine Überlastung der Einrichtungen, was wiederum dazu führe, dass die Betreuung nicht mehr sichergestellt werden könne, wenn eine Fachkraft erkrankt. Die Situation sei hier unterschiedlich und sei zurückzuführen auf die Struktur des Systems.

Stadtrat Stachel bittet darum, erst über Alternative 1, dann Alternative drei und zuletzt über Alternative zwei abzustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt fest, dass für die Abstimmung insgesamt 46 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über **Ziffer 1, Alternative 1** des Antrags der Verwaltung **V0225/24/2:**

Gegen 2 Stimmen (von Stadtrat Köstler und Stadtrat Over) abgelehnt.

Abstimmung über **Ziffer 1, Alternative 3** des Antrags der Verwaltung **V0225/24/2:**

Gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über **Ziffer 1, Alternative 2** des Antrags der Verwaltung **V0225/24/2:**

Mit Mehrheit der Stimmen genehmigt.

---

Abstimmung über **Ziffer 2** des Antrags der Verwaltung **V0225/24/2**:

Mit der Mehrheit der Stimmen (gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion und einer Stimme der Linken-Stadtratsgruppe) genehmigt:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags-  
und  
Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Mittags- und Randbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 13. März 2023 (AM Nr. 13 vom 01.04.2023), wird wie folgt geändert:

### § 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für den Besuch der Mittagsbetreuung beträgt ab dem 01.09.2024 für die vereinbarten Betreuungszeiten:

Für eine schultägliche Betreuungszeit monatlich	monatlich
bis 13.00 Uhr	65,00 €
bis 14.00 Uhr	80,00 €
bis 15.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	95,00 €
bis 16.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	105,00 €
bis 17.30 Uhr inkl. Hausaufgabenbetreuung	115,00 €
reine Hausaufgabenbetreuung	
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr	65,00 €

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr für den Besuch der Randbetreuung beträgt ab dem 01.09.2024 für die vereinbarten Betreuungszeiten:

Für die wöchentliche Betreuung am	monatlich
Montag bis 17.30 Uhr	15,00 €
Dienstag bis 17.30 Uhr	15,00 €
Mittwoch bis 17.30 Uhr	15,00 €
Donnerstag bis 17.30 Uhr	15,00 €
Montag bis 16.30 Uhr	13,00 €
Dienstag bis 16.30 Uhr	13,00 €
Mittwoch bis 16.30 Uhr	13,00 €
Donnerstag bis 16.30 Uhr	13,00 €
Freitag bis 14.00 Uhr	16,00 €
Freitag bis 15.30 Uhr	18,00 €
Freitag bis 16.30 Uhr	22,00 €
Freitag bis 17.30 Uhr	25,00 €

4. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr für die Bereitstellung eines Mittagessens (Verpflegungsgeld) beträgt täglich 4,00 Euro.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

---

Abstimmung über **Ziffer 3** des Antrags der Verwaltung **V0225/24/2**:

Mit Mehrheit der Stimmen (gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion und einer Stimme der Linken-Stadtratsgruppe) genehmigt.

- 4 . **Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH**  
**Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr Mai bis Dezember 2021 und für das Geschäftsjahr 2022**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0356/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beauftragt, folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L. herbeizuführen:

1. Jahresabschluss Rumpfgeschäftsjahr Mai bis Dezember 2021:
  - a) Der geprüfte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr Mai bis Dezember 2021 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 37.058,33 ist mit dem Gewinnvortrag von Euro 48.238,60 zu verrechnen.
  - c) Dem Liquidator wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
2. Jahresabschluss Geschäftsjahr 2022:
  - a) Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 36.463,20 wird mit dem Gewinnvortrag von Euro 11.180,27 verrechnet und in Höhe von 25.282,93 auf neue Rechnung vorgetragen.
  - c) Dem Liquidator wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

- 5 . **Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L. -**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Liquidationsschlussbilanz)**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0363/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 06.05.2024 zu, den Vorstand der IFG Ingolstadt AöR zu ermächtigen, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Tochtergesellschaft der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH i.L. folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2023 mit der Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2023 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust von EUR 34.424,91 wurde gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR ausgeglichen.
3. Die Verteilung des Vermögens in Höhe von EUR 109.935,15 erfolgte gemäß der Schlussrechnung an die Alleingesellschafterin IFG Ingolstadt AöR.

4. Dem Liquidator wird Entlastung erteilt.

**6 . INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und  
INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;  
Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2023  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0372/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH herbeizuführen:
  - a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.
  - b) Der Jahresüberschuss 2023 von 200,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG herbeizuführen:
  - a) Der Jahresabschluss der INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
  - b) Der Jahresfehlbetrag 2023 von 1.151.269,69 € wird dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt belastet.
  - c) Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
  - d) Der vorgenommenen Einstellung der von der Stadt Ingolstadt geleisteten Einlagen von insgesamt TEUR 800 in das Rücklagenkonto der Kommanditistin Stadt Ingolstadt wird zugestimmt.
  - e) Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. **Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.**

**7 .        Abschlussbericht zur Gründung einer regionalen Energieagentur  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)  
Vorlage: V0240/24**

Antrag:

1. Der Abschlussbericht zur Gründung einer regionalen Energieagentur wird bekannt gegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen zu prüfen, die die Aufgaben einer Energieagentur - ganz oder teilweise - übernehmen könnten.

Es sei ersichtlich, dass die regionale Energieagentur nichts werde. Da aber bereits seit zwei Jahren an diesem Thema gearbeitet werde und der einzige Vorschlag Alternativen zu prüfen sei, bittet Stadtrat Köstler mehr Verbindlichkeit in dieses Thema zu bringen. Zwei Jahre Stillstand seien seines Erachtens sehr viel. Von daher erwarte er eine Terminfestlegung für einen nächsten Sachstand. Weiter fragt er nach, bis wann zu den in der Vorlage aufgeführten drei Möglichkeiten ein Ergebnis präsentiert werde.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):  
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**8 .        Ergebnis Evaluation Lastenradförderprogramm  
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)  
Vorlage: V0241/24**

Antrag:

1. Das Ergebnis der Evaluation zum städtischen Lastenradförderprogramm wird bekannt gegeben.
2. Das Förderprogramm wird beendet und noch vorhandene Haushaltsreste werden eingezogen.

Aus Sicht der FW-Stadtratsfraktion sei das Förderprogramm ein teures und ökonomisch bzw. energetisch wenig effizientes Programm gewesen. Auch die Durchführung sei nicht ganz ordnungsgemäß abgewickelt worden. Alleine der Evaluationsbericht spreche für sich, so Stadtrat Stachel. Bei dessen Betrachtung sei es klar, dass man immer gelobt werde, wenn man einen Zuschuss bekomme. Die Angaben, die in der Evaluation gemacht werden, seien keine geprüften, sondern freie Angaben der Empfänger. Man müsse sich vor Augen führen, dass 133 Personen in diese Evaluation mit einbezogen worden seien und die anderen haben nicht teilgenommen. Die

sei aufwendig ausgearbeitet worden und das Ergebnis sei, dass 57 Prozent der Befragten sich auch ohne diese Förderung ein Lastenfahrrad angeschafft hätten. Für Stadtrat Stachel bedeute dies im Umkehrschluss, dass 57 Prozent der Zuschüsse dankend mitgenommen worden seien. Anreize für Dinge, die schwierig seien, sehen für Stadtrat Stachel anders aus. Weiter verweist er auf die Beschlussfassung, die von seiner Fraktion sehr kritisch betrachtet worden sei. Seines Erachtens habe man dieses Geld zum Fenster rausgeschmissen.

Stadträtin Leininger sagt, sie könne die Auffassung ihres Vorredners nicht teilen. 60 Prozent haben sich im Nachhinein betrachtet auch ein Lastenfahrrad aufgrund der positiven Erfahrung, die sie gemacht haben, angeschafft. Das Ganze müsse auch von einer anderen Seite betrachtet werden. Dabei verweist sie auf die Problematik der Abstellmöglichkeiten für ein Lastenrad. Insofern müssen im weiteren Schritt Abstellmöglichkeiten sowohl im privaten Raum, bereits bei den Planungen im Wohnungsbau, und auch im öffentlichen Raum mitbedacht werden. Es sei klar, dass man sich trotz Förderung ein solches Rad nicht zulege, wenn man keine Abstellmöglichkeit habe. Der Bericht zeige auch die positive Seite. Stadträtin Leininger merkt an, dass kein weiteres Förderprogramm beantragt, aber der Verkehr mit Lastenfahrrädern weiter gefördert werden solle. Nach ihren Worten hinke die Infrastruktur hier hinterher. Insofern müsse man froh sein, dass noch nicht so viele Lastenräder auf den Straßen unterwegs sind. Auch die Breite der Fahrradwege sei noch längst nicht angepasst. Das Ergebnis des Berichtes sei, dass nach und nach mehr Fahrrad-Infrastruktur umgesetzt werden müsse, um noch mehr Lastenräder auf die Straße zu bringen. Der Nutzen, den man daraus ziehe, gehe deutlich aus dem Bericht hervor. Es sei ganz klar, dass man CO2 einspare, und dies sei für die Stadt von Vorteil

Stadtrat Höbusch merkt an, dass viele sich ein Lastenfahrrad auch ohne Förderung angeschafft haben. Auch sei dies im Vergleich zu einem Kinderanhänger, der umfallen könne, viel ungefährlicher. Weiter merkt er an, dass er den Multiplikationseffekt von positiven Beispielen durch angeschaffte Lastenfahrrädern, welche nicht in der Evaluation aufgeführt seien, nicht missen wolle.

Stadtrat Wittmann verweist auf seine damalige Aussage, dass diese Förderung insofern keinen Sinn mache, weil der Markt viel zu dünn für Lastenräder sei. Die Nachfrage sei einfach zu groß und insofern brauche dies keine Förderung. Im Hinblick auf

die Abstellmöglichkeiten gebe Stadtrat Wittmann seiner Vorrednerin Recht. Die Fahrradständer in der Stadt seien für viele Fahrräder, nicht nur für Lastenräder, völlig ungeeignet. Seines Erachtens mache ein normaler Bügel Sinn, um ein Fahrrad sicher abstellen und befestigen zu können. Somit greife auch die Versicherung im Schadensfall. Man solle darüber nachdenken, ob ganz einfache Bügel als Ersatz, für das, was es derzeit gebe, der richtige Weg sei.

Herr Hoffmann sichert für die Innenstadt eine Umstellung der Fahrradabstellanlagen auf die genannten „Fahrradanlehnbügel“ zu und verweist auf eine aktuelle Bestellung. Er merkt aber an, dass Umsetzung und Austausch ein bis zwei Jahre dauern werden und in Tranchen erfolgen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält ein Plädoyer für Lastenfahrräder. Er sei ein Fan davon und merkt an, dass sich diese für Verschiedenes bewährt haben. Auch entlasten diese den Straßenverkehr in der Stadt und seien gesund. Sein Appell an die Bürger der Stadt sei, sich ein solches Lastenfahrrad anzuschaffen. Diese seien auch ein toller Teil der Verkehrswende, die sich zunehmend durchsetzen werden. Die Parkproblematik müsse man in Zukunft in den Griff bekommen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **9 . Personalvorlagen**

### **9.1 . Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2025 (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0265/24**

Mit allen Stimmen:

Der Wegfall des KW-Vermerks bei Planstellen im Umfang von 17,5 VZÄ, die Verlängerung des KW-Vermerks bei Planstellen im Umfang von 56,5 VZÄ sowie der Vollzug des KW-Vermerks bei Planstellen im Umfang von 5,0 VZÄ werden, wie in den Anlagen dargestellt, umgesetzt.

**9.2 . Neuausrichtung der städtischen Personalarbeit  
(Referent: Herr Kuch)  
Vorlage: V0266/24**

Antrag:

1. Der Stadtrat bewilligt das Projekt „Neuausrichtung der städtischen Personalarbeit“ auf Basis des als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Konzepts.
2. Das Referat I wird mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt.
3. Für die Umsetzung des Konzepts und für die neu hinzukommenden Aufgaben „strategische Personalplanung“ und „Active Recruiting/Arbeitgebermarke“ ist ein Mehrbedarf von 4,5 VZÄ notwendig. Die Wertigkeit der Aufgaben bewegt sich in der 3. Qualifikationsebene. Die Stellenwertigkeiten stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Bewertung durch die OEPE.

**3.1 Zum Start des Projektes werden 2,0 VZÄ formal mit Beschlussvorlage zum Stellenplan 2025 geschaffen. Einer Besetzung ab dem 01.09.2024 wird zugestimmt.**

**3.2 Der verbleibende Personalbedarf soll in der Aufbauphase (im Laufe des Jahres 2024) durch personelle Umschichtungen bzw. Zuweisungen in Form von Pilotstellen abgedeckt werden.**

**Im Laufe der nächsten ein bis zwei Jahre wird dem Stadtrat über die Entwicklung der Konzeptumsetzung berichtet und dann über die zur Projektverstärkung notwendigen weiteren Planstellen entschieden.**

In Anlehnung an die Diskussion im Personalausschuss sei die CSU-Stadtratsfraktion grundsätzlich für die Neuausrichtung eines solchen Konzeptes. Stadtrat Wittmann betont aber, dass sich seine Fraktion gegen die Schaffung der zwei Stellen ausspreche.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt eine getrennte Abstimmung an.

Zum Stellenumfang klärt Herr Kuch auf, dass in dem Konzept festgestellt worden sei, dass es nach den geschätzten Fallzahlen und der Aufgabenmehrung einen zusätzlichen Personalbedarf von 4,5 VZÄ gebe. Vorgeschlagen werde aber nur eine 2,0 VZÄ, vor dem Hintergrund, dass 2,5 VZÄ über eine interne Umschichtung und Zuweisungen aufgefangen werden können. Diese 2,0 VZÄ benötige man vor allen Dingen auch deswegen, weil es sich um externe Expertisen handelt. Dies wolle man extern

verpflichten und nur dann auf dem Markt bekommen, wenn eine feste Stelle angeboten werden könne. Die Änderung im Vergleich zur aktuellen Vorlage sei, dass man schnell arbeitsfähig werde, wenn man diese Stellen schnell ausschreiben könne. Somit könne eine vorzeitige Besetzung zum 1. September unter Anrechnung auf die Poolstelle erfolgen. Herr Kuch betont, dass dies nicht den Vorschriften für die Poolstellen entspreche. Aber wenn der Stadtrat beschließe, dass dies auf die Stelle angerechnet werde, könne eine Umsetzung erfolgen.

Das Thema mit den externen Kräften sei angekommen. Ein wesentlicher Bestandteil beim Recruiting des Personals sei, sich neue Expertise von außen zu holen. Nach Meinung von Stadtrat Stachel solle die Stelle nur mit geeigneten Bewerben, welche eine Expertise mitbringen, besetzt werden. Obwohl dies sonst nicht üblich sei, regt Stadtrat Stachel an, bei der Bewerberauswahl mit einbezogen zu werden.

Wenn dieses Konzept so umgesetzt werde, habe Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll größtes Interesse daran, dass auch der Stadtrat über den Erfolg, oder nicht Erfolg informiert werde. Für sie sei eine Berichterstattung zu gegebener Zeit im Personalausschuss sinnvoll.

Herr Kuch verweist hier auf die Antragsziffer 3.2. wo dies ausdrücklich vorgesehen sei.

Hinsichtlich des Konzeptes merkt Stadtrat Dr. Lösel an, das Thema Aktive Sourcing im Großen und Ganzen in den zentralen Mittelpunkt zu stellen, denn dies sei ein wichtiger Punkt. Was er nicht verstehe sei, warum dies nicht ausgelagert werde, denn dies sei ein Standardthema. Dies bieten inzwischen alle möglichen Internetunternehmen im Wesentlichen zu günstigen Preisen, wofür man keinen Mitarbeiter einstellen könne, an. Weiter verweist Stadtrat Dr. Lösel auf die Social Media Seiten der Stadt Ingolstadt. Er bemängelt, dass es auf keiner Seite tatsächlich ein Element gebe, wo die Stellen eingestellt werden. Es findet kein Social Media Recruiting statt. Wenn dies eingeführt werden solle, empfehle Stadtrat Dr. Lösel, dies komplett Outsourcen. Dafür brauche man keine Mitarbeiter in der Stadt und dies sei günstiger,

wann man dies am Markt einkaufe. Auf dies wolle Stadtrat Dr. Lösel hindeuten und deswegen sei er auch der Meinung, dass man hier nicht zu viele Planstellen benötige.

Vielleicht könne Herr Kuch zum Vergleich auf dem freien Markt nochmals ein Angebot einholen. Dies finde Stadträtin Peters interessant.

Für die Themen Aktive Sourcing und Social Media habe man kein fertiges Konzept, welches eins zu eins umgesetzt werde, so Herr Kuch. Es werden eigene Bestandteile über entsprechende Markterkundungen eingeleitet. Auch werde betrachtet, welche Bestandteile man einkaufe. Dabei verweist Herr Kuch auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Dies sei einer der Gründe, warum man nicht mit der vollen Stellenzahl reingegangen sei. Klar sei, wenn jemand solche Dinge ausschreibe und eine Firma beauftrage, dass dieser eine gewisse Expertise benötige. Herr Kuch weist darauf hin, dass er hierfür nicht das notwendige Personal habe. Dies werde entwickelt und dafür seien diese ein, zwei Stellen von Extern, die beratend zur Seite stehen, von Vorteil. Dies sei das Aktive Sourcing, so Herr Kuch. An Stadtrat Dr. Lösel gewandt stimmt Herr Kuch zu, dass der Social Media Auftritt der Stadt Ingolstadt noch ausbaufähig sei und dies auch angegangen werde.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, sei der Handlungsbedarf an dieser Stelle unstrittig.

Stadtrat Dr. Lösel ergänzt zu den Onlinebewerbungsmöglichkeiten im Internet, dass dieser inzwischen sehr stark auf das Thema Handy ausgelegt werde. Ihm sei aufgefallen, dass die Anzahl der Felder zum Durchklicken übermäßig viele seien. Dies haben andere große Arbeitgeber so nicht. Die jungen Menschen von heute nehmen hierfür nicht viel Zeit in Anspruch und insofern müsse man sich darüber Gedanken machen, dass man die Anzahl der Felder auf der Internetseite reduziere.

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat bewilligt das Projekt „Neuausrichtung der städtischen Personalarbeit“ auf Basis des als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Konzepts.
2. Das Referat I wird mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt.
3. Für die Umsetzung des Konzepts und für die neu hinzukommenden Aufgaben „strategische Personalplanung“ und „Active Recruiting/Arbeitgebermarke“ ist ein Mehrbedarf von 4,5 VZÄ notwendig. Die Wertigkeit der Aufgaben bewegt sich in der 3. Qualifikationsebene. Die Stellenwertigkeiten stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Bewertung durch die OEPE.

Gegen die Stimmen der CSU- und der AfD-Stadtratsfraktion:

- 3.1 Zum Start des Projektes werden 2,0 VZÄ formal mit Beschlussvorlage zum Stellenplan 2025 geschaffen. Einer Besetzung ab dem 01.09.2024 wird zugestimmt.
- 3.2 Der verbleibende Personalbedarf soll in der Aufbauphase (im Laufe des Jahres 2024) durch personelle Umschichtungen bzw. Zuweisungen in Form von Pilotstellen abgedeckt werden.

**9.3 . Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben „Schülerbeförderung“ und „schulische Fachaufgaben“ im Sachgebiet 3 des Schulverwaltungsamtes (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)  
Vorlage: V0311/24**

Antrag:

1. Im Schulverwaltungsamt Sachgebiet 3 „Schulische Fachaufgaben“ wird eine Planstelle (1,0 VZÄ) in A 9 / EG 9a mit jährlichen Kosten von 79.290 € formal mit Beschlussvorlage zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 geschaffen. Die Stelle erhält einen KW-Vermerk zum 31.12.2026.
2. In Anbetracht der Bedeutsamkeit der Aufgaben und der unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürger/-innen wird einer sofortigen Besetzung der Planstelle in 2024 zugestimmt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:Mit allen Stimmen:

1. Im Schulverwaltungsamt Sachgebiet 3 „Schulische Fachaufgaben“ wird eine

Planstelle (1,0 VZÄ) in A 9 / EG 9a mit jährlichen Kosten von 79.290 € formal mit Beschlussvorlage zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 geschaffen. Die Stelle erhält einen KW-Vermerk zum 31.12.2026.

**9.4 .** **Filiale des Quartiersmanagements Piusviertel im Nordwesten unter Einbezug des neuen Wohngebietes an der Stinnesstraße**  
**(Referent: Herr Fischer)**  
**Vorlage: V0211/24**

Antrag:

1. Im neuen Wohngebiet an der Stinnesstraße wird eine Filiale des Stadtteiltreffs Piusviertel mit Quartiersmanagement ab Erstbezug der Wohnungen (voraussichtlich Ende 2025) eingerichtet
2. Die Räume, die für ein Quartiersmanagement von der BayernHeim GmbH vorgesehen sind, werden von der Stadt Ingolstadt angemietet.
3. Im 3. Quartal 2025 wird das Quartiersmanagement Piusviertel durch eine Projektstelle von 1,0 VZÄ Sachbearbeitung in Eingruppierung EG 9c, befristet bis 2029, verstärkt. Im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme der Filiale wird ein Sachkostenbudget in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

1. Im neuen Wohngebiet an der Stinnesstraße wird eine Filiale des Stadtteiltreffs Piusviertel mit Quartiersmanagement ab Erstbezug der Wohnungen (voraussichtlich Ende 2025) eingerichtet
2. Die Räume, die für ein Quartiersmanagement von der BayernHeim GmbH vorgesehen sind, werden von der Stadt Ingolstadt angemietet.

**10 .** **Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen**  
**Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell**  
**(Referent: Herr Müller)**  
**Vorlage: V0332/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell, Herr Reiner Schneider, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell, Herr Stefan Stark, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hundszell in Höhe von monatlich 45,44 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-

Hundszell in Höhe von monatlich 22,72 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).

Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

**11 . Vollzug des Gemeinschaftsantrages V0721/23 Änderungsantrag zum Feuerwehrbedarfsplan  
hier: Beschluss der Planungsziele für die Stadt Ingolstadt  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0369/24**

Antrag:

1. Der Ergebnisbericht der Projektgruppe „Planungsgrundlagen“ wird bekannt gegeben.
2. Der Stadtrat beschließt das folgende Schadenszenario als grundlegende Bemessungsgröße für die weiteren Planungen im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung für das gesamte Stadtgebiet:

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

3. Die Stadt Ingolstadt wird gemäß der in Anlage 1 definierten Bereiche in zwei Gefährdungszonen aufgeteilt. Mit dieser Aufteilung erkennt der Stadtrat die Berücksichtigung der unterschiedlichen Gefährdungen im Stadtgebiet an.
4. Unter Berücksichtigung des im April 2023 erschienenen Beiblatts der AGBF Bund zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten zum Einfluss der Bebauung auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit und der Sicherstellung eines einheitlichen und zonenübergreifenden Sicherheitsniveaus für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt beschließt der Stadtrat die Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Einsatzmittel gemäß Anlage 2.
5. Der Abschluss des ersten Teilprojektes zur Konzepterstellung gemäß Ziff. 2 und 3 des Gemeinschaftsantrags V0721/23 wird bestätigt; die Projektgruppe wird entsprechend entlastet.
6. Das von gemeinsamen Arbeitsgruppen aus den Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr vorzulegende Gesamtkonzept inklusive Alternativen wird spätestens im 1. Quartal 2025 zur Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt.

Stadtrat Stachel spricht seinen Dank an alle Beteiligten aus. Bei diesem schwierigen Verfahren sei es über die Zeit möglich gewesen zueinander zu finden und konstruktive Gespräche zu führen. Es sei immer wichtig, bei einem schwierigen Verfahren, dass alle Gesprächskanäle offen seien. Dies sei hier der Fall gewesen, dass durch den großen Einsatz von allen Beteiligten eine bessere Alternative zum ursprünglichen Gutachten gefunden worden sei. Dies sei allen zu verdanken, die dies ermöglicht und mitgearbeitet haben und auch am Schluss bereit sind, dies mitzutragen. Für Stadtrat Stachel sei dies eine sehr positive Erfahrung, auch im Hinblick auf den Stadtrat gewesen, weil nahezu alle Gruppierungen und Parteien sich sehr konstruktiv und sachlich beteiligt haben. Stadtrat Stachel sichert für die FW-Stadtratsfraktion Zustimmung zu.

Der Stadtrat halte seine Versprechen zügig und zeitnah, so Stadtrat Dr. Böhm. Diese Nachricht gehe an alle Feuerwehrkameraden hinaus. Positiv verweist er auf die stattgefundene Stadtratsarbeit. Nun könne ein Zeichen für alle Feuerwehrleute gesetzt werden. Besonders lobe er die Freiwilligen Feuerwehren, die es schaffen, die Jugend zu begeistern, sodass auch in Zukunft ein gemeinsames Haus im Süden gebaut werden könne, damit die Versorgung dort gesichert sei. Zur Berufsfeuerwehr merkt er an, dass er nicht begeistert sei, wenn eine Feuerwache im Süden, an der Grenze der Stadt gebaut werden solle, wenn die Oberstimmer, bzw. Manchingener Feuerwehr schneller sein können. Es stehe außer Frage, dass die Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen und der Stadt stattfinden solle. Man gewinne nun Zeit, nochmals darüber nachzudenken und sich über die Planungen Gedanken zu machen. Weiter verweist er auf die Feuerwehr Friedrichshofen, welche als nächstes dringend einen Neubau benötige.

Herr Müller zeigt sich erfreut über die positive Rückmeldung. Er merkt an, dass es in der Tat eine gewisse Zeit gedauert habe, bis sich die unterschiedlichen Charaktere und Auffassungen, wie das Thema „Planungsgrundlage“ erarbeitet werden solle, gefunden haben. Mit vollem Elan und Übereinstimmung habe man Mitte Oktober damit begonnen. Und nun liege dieses Ergebnis mit einer entsprechenden Aufteilung des Stadtgebiets in die zwei großen Zonen und der Differenzierung im Bereich der Hilfsfristen vor. Der nächste Schritt sei das Projekt Sollkonzept und die sich daraus erge-

benden Maßnahmen. In diesem Schwerpunkt werde vor allem auch das Thema Notwendigkeit für die Errichtung einer Wache im Süden noch ausgearbeitet und dem Stadtrat vorgelegt. Dies seien die beiden Teilprojekte, die in absehbarer Zeit erledigt werden sollen. Herr Müller merkt an, dass der ursprüngliche Zeitplan bis zur Sommerpause nicht eingehalten werden könne. Da diese Form der Zusammenarbeit erstmalig erprobt worden sei, bittet Herr Müller um Verständnis für die Verzögerung.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schließt sich den Worten von Herrn Müller an. Es sei ein langer Prozess gewesen und sie zeigt sich über das große Einvernehmen zu diesem Zwischenergebnis im Stadtrat erfreut. Es müsse ja weitergehen und Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll wäre sehr froh, wenn es tatsächlich gelingen würde, zum ersten Quartal 2025 einen fertigen Feuerwehrbedarfsplan vorzulegen der in ähnlicher Weise im Konsens vom Stadtrat getragen werde. Weiter spricht auch Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll einen Dank an alle Beteiligten aus.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**12 .     **Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren****

**Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIEGRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 zur V0173/24  
Vorlage: V0217/24**

Antrag:

Hiermit stellen wir als CSU, SPD, B90/Die Grünen, FW, FDP und JU folgenden Änderungsantrag zum Antrag V0173/24:

„Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren“

Soll ersetzt werden durch:

1. Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn. Das Gebäude soll baulich so geplant werden, dass Personal und Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr Ingolstadt stationiert werden können. Es soll dazu als integrierter Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren dienen. Innovative Lösungen wie Heimarbeitsplätze sind in der Planung ausreichend zu berücksichtigen.
2. Gleichzeitig soll die Planung der Gerätehäuser Friedrichshofen und Dünzlau sofort aufgenommen werden.
3. Der Stand der in Antrag V0074/23 formulierten Sofortmaßnahmen wird dem Stadtrat dargelegt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0173/24/1.*

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referenten: Herr Müller, Herr Hoffmann)**  
**Vorlage: V0173/24/1**

Antrag:

- 1.) Die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird auf Basis der vorgelegten Raumprogramme und einer Grobkostenschätzung von 13,5 Mio. EUR die Programmgenehmigung erteilt.
- 3.) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
  - a. Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau einen weitergeleiteten Baukostenzuschuss für die Stellplätze (geschätzte Fördermittel von 1,4 Mio. EUR). Für die nicht durch den Baukostenzuschuss gedeckten Investitionskosten erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25 % (geschätzt 3 Mio. EUR).
  - b. Für die Anmietung des Objektes schließt die Stadt Ingolstadt mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten abzüglich des Baukostenzuschusses (9,1 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten; der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
  - c. Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende Grundstück Fl.Nr. 2088

- Gem. Unsernherrn (3.176 m<sup>2</sup>) für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird, auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens, im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen.
- d. Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 9,1 Mio. EUR) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
  - e. Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI in einem Kostenrahmen von bis zu 1,4 Mio. EUR zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel 2024 in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Bestandteil der Barkapitaleinlage aus Buchstabe a) für das Vergabeverfahren und die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 werden nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung als Barkapitaleinlage fällig.
- 4.) Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.
- 5.) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 1,2 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 – Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024– durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 130000.949000 – Brand- und Katastrophenschutz, Hochbaumaßnahmen, Feuerwehrgerätehaus Ringsee Neubau – gedeckt.
- 6.) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 0,2 Mio. Euro in 2025 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 - Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - angemeldet. Die für die Auftragsvergabe notwendigen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 - durch verminderte Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 130000.949000 in 2025 gedeckt.

*Der Gemeinschaftsantrag **V0217/24** und der Antrag der Verwaltung **V0173/24/1** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Wöhrl verweist auf die vielen stattgefundenen Besprechungen und den Gemeinschaftsantrag und betont, dass ihm die Feuerwehr Ringsee wichtig sei und dies auch eilt. Dort spiele die Feuerwache im Hintergrund mit. Vom Leiter der Berufsfeuerwehr seien alle Varianten vorgestellt und diskutiert worden. Auch sei erklärt worden, dass es nur eine Interimswache beim Gerätehaus geben solle. Hier sehe er kein Problem. Weiter verweist er auf den Antragstext, dass darüber nachgedacht werden solle. Dies sei ihm zu wenig. Seines Erachtens soll die Antragsziffer drei nach hinten verschoben werden, weil diese die Organisation mit INKoBau betreffe. Ab der Ziffer drei solle noch ein Punkt mit aufgenommen werden. Stadtrat Wöhrl beantragt, dass

bei der Planung des Gerätehauses Südost berücksichtigt werde, dass bei Notwendigkeit eine Besatzung, Abteilung (evtl. Halbzug) der Berufsfeuerwehr interimsmäßig stationiert werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist hier auf den Text der Beschlussvorlage. Seines Erachtens sei diese Formulierung in der Beschlussfassung möglich.

Herr Müller informiert, wie es zu der von Stadtrat Wöhl angesprochenen Formulierung gekommen sei. Bei der vorangegangenen Vorlage habe Herr Müller erläutert, dass aktuell über die Notwendigkeit eines Wachen-Standorts im Süden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe noch vorberaten und eine Empfehlung gegeben werde. Solange diese abschließende Empfehlung noch nicht vorliege, wolle er die jetzt betreffende Vorlage nicht anhalten. Sondern man habe sich beim Gerätehaus Südost für den Planungsteil Ausbildungszentrum ausgesprochen. Man reserviere sozusagen für diesen Planungsteil die Parallelplanung und auch hier werde die Berufsfeuerwehr mit eingebunden. Dies bedeute, dass das Ausbildungszentrum entsprechend reduziert werde. Sofern sich im Rahmen der abschließenden Empfehlungen des Wachen-Standorts Süd eine Entscheidung für die Südwache zu der Vorlage ergebe, sei das Ganze gegenstandslos. Aber dieser Teil solle soweit offengehalten werden, um gleichzeitig die Programmgenehmigung in Richtung Ausplanung der zusammengesetzten drei Gerätehäuser nicht weiter zu verzögern.

Stadtrat Schäuble verstehe und teile diese Ausführungen. Er verstehe aber nicht, warum dies nicht im Beschluss im Anhang gefasst werden könne. Dies sei seines Erachtens kein großes Problem. Was sein Stadtratskollege Wöhl hier vorgeschlagen habe, sei im Wesentlichen noch knapper. Da bis zum ersten Spatenstich noch Zeit vergehe, vertue man sich nichts mit dieser Formulierung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gibt zu Protokoll, folgende Formulierung als Ziffer sieben zur Abstimmung zur stellen. **„Solange mit der parallel weiterlaufenden Projektarbeit zum Feuerwehr-Bedarfsplan noch nicht verbindlich entschieden ist, ob für den Ingolstädter Süden ein eigener Wachenstandort abschließend erforderlich ist, wird die fortgesetzte Planung zum Neubau dieses gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses in Bezug auf den Ausbau des zusätzlich geplanten Ausbildungsstützpunktes grundsätzlich flexibel zugunsten eines möglichen Interims für die Berufsfeuerwehr gehalten.“**

Dies sei für Stadtrat Stachel soweit in Ordnung. Er verweist auf die geführten Vorgespräche, welche sehr konstruktiv und zielführend gewesen seien. Wirklich wichtig sei bei der Formulierung darauf zu achten, dass die Homeoffice Arbeitsplätze nicht nur gesucht, sondern umgesetzt werden. Dies solle ein Ziel sein.

Herr Müller habe dies bereits zweimal bei den Ausschussberatungen zugesagt. Er gibt zu Protokoll, dass er sich an der Zusage messen lasse. Das Thema des sogenannten Coworking Space, bzw. Arbeitsplätze zur engeren Bindung an die Wache über Tag, werde in die Planung mit einfließen.

Stadtrat Achhammer bezieht sich auf die Aussage der Verwaltung zum Gemeinschaftsantrag, wie es speziell in Dünzlau weitergehe. Es solle ein Masterplan mit einer Priorisierung erfolgen. Gerade im Hinblick auf die jetzige Katastrophe weist er heute schon darauf hin, dass 40.000 Feuerwehrler im Einsatz seien. Dies sei nur möglich, wenn es viele Freiwillige gebe. Diesen müsse man auch die Möglichkeit zum Üben geben. In Dünzlau sei dies schwer möglich, weil diese ein LF10 und auch die entsprechende Unterstellmöglichkeit bräuchten. Es sei bekannt, dass die Beschaffung drei Jahre im Hinblick auf die Lieferengpässe andauere. Damit der Betrieb bei den Nebenwachen aufrechterhalten werden könne, sei dies schwierig. Vor allem die Jugendlichen zu motivieren, wenn man ihnen kein Ziel gebe. Stadtrat Achhammer wolle eine konkrete Auskunft und eine Zusage, dass man spätestens bis zum Jahresende Perspektiven für die Feuerwehren hier im Stadtgebiet, die Situation betreffend, aufzeige.

Herr Müller merkt an, dass dieser Masterplan für die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen nötig sei. Es liegen alle Planungsunterlagen aus den Begehungen vor und man arbeite bereits an diesem Thema. Es sei auch formuliert, dass im Jahr 24 entsprechende Ergebnisse vorgelegt werden. Dann werde der Stadtrat über die entsprechenden Aussagen informiert werden.

Mit allen Stimmen:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 3) zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird auf Basis der vorgelegten Raumprogramme und einer Grobkostenschätzung von 13,5 Mio. EUR die Programmgenehmigung erteilt.
3. Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
  - a. Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau einen weitergeleiteten Baukostenzuschuss für die Stellplätze (geschätzte Fördermittel von 1,4 Mio. EUR). Für die nicht durch den Baukostenzuschuss gedeckten Investitionskosten erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25 % (geschätzt 3 Mio. EUR).
  - b. Für die Anmietung des Objektes schließt die Stadt Ingolstadt mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten abzüglich des Baukostenzuschusses (9,1 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten; der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
  - c. Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende Grundstück Fl.Nr. 2088 Gem. Unsernherrn (3.176 m<sup>2</sup>) für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird, auf Basis

- eines zu erstellenden Wertgutachtens, im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen.
- d. Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 9,1 Mio. EUR) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
  - e. Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufen-weise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI in einem Kostenrahmen von bis zu 1,4 Mio. EUR zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel 2024 in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Bestandteil der Barkapitaleinlage aus Buchstabe a) für das Vergabeverfahren und die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 werden nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung als Barkapitaleinlage fällig.
4. Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.
  5. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 1,2 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 – Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten – bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024– durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 130000.949000 – Brand- und Katastrophenschutz, Hochbaumaßnahmen, Feuerwehrgerätehaus Ringsee Neubau – gedeckt.
  6. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 0,2 Mio. Euro in 2025 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 - Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - angemeldet. Die für die Auftragsvergabe notwendigen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 - durch verminderte Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 130000.949000 in 2025 gedeckt.
  7. **Solange mit der parallel weiterlaufenden Projektarbeit zum Feuerwehr-Bedarfsplan noch nicht verbindlich entschieden ist, ob für den Ingolstädter Süden ein eigener Wachenstandort abschließend erforderlich ist, wird die fortgesetzte Planung zum Neubau dieses gemeinsamen Feuerwehrgeräte-hauses in Bezug auf den Ausbau des zusätzlich geplanten Ausbildungsstützpunktes grundsätzlich flexibel zugunsten eines möglichen Interims für die Berufsfeuerwehr gehalten.**

**Sitzungspause von 15:15 Uhr bis 15:41 Uhr**

- 13 . **Viktualienmarkt – Aufwertung der Erinnerungskultur;  
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.11.2022  
und  
Schaffung einer Digitalen Tafel Augustinerkirche am Viktualienmarkt;  
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2023**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.11.2022  
Vorlage: V0988/22**

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion **beantragt**, dass die Stadt Ingolstadt mit konkreten Maßnahmen den sogenannten Viktualienmarkt auch hinsichtlich der Erinnerungskultur aufwertet und damit die herausragende Bedeutung des Platzes für die Stadtgeschichte angemessen würdigt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0248/24.*

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2023  
Vorlage: V0387/23**

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

angesichts der fortdauernden Diskussion um eine angemessene Gestaltung des sog. Viktualienmarktes soll dort eine digitale Tafel zur Geschichte des Ortes errichtet werden. Zugleich kann ein Modell der ehemaligen Augustinerkirche dort aufgestellt werden, um einen sichtbaren Eindruck des architektonisch bedeutsamen Gebäudes zu vermitteln.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0248/24.*

**Stellungnahme der Verwaltung  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0248/24**

Antrag:

1. Der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Aufwertung der Erinnerungskultur am Viktualienmarkt wird zugestimmt.
2. Der Antrag „Schaffung einer digitalen Tafel Augustinerkirche am Viktualienmarkt“ der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2023 wird nicht weiterverfolgt.

*Die Anträge der CSU-Stadtratsfraktion **V0988/24** und **V0387/23**, sowie der Antrag der Verwaltung **V0248/24** werden gemeinsam behandelt.*

Herr Engert verweist auf die Diskussion im Kulturausschuss und schlägt vor, vorab einige Entwürfe von verschiedenen Varianten einzuholen und dies dann wieder im Kulturausschuss vorzustellen und zu diskutieren.

Mit diesem Vorgehen besteht seitens der Stadtratsmitglieder Einverständnis.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass vorab einige Entwürfe von verschiedenen Varianten eingeholt und dann im Kulturausschuss vorgestellt werde.

**14 . Neue Mietobergrenzen im SGB II und SGB XII für Ingolstadt (Schlüssiges Konzept 2024)**  
**(Referent: Herr Fischer)**  
**Vorlage: V0218/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat beschließt das beigefügte „Schlüssige Konzept“ und die damit verbundene Neufestlegung der angemessenen Mietkosten als Höchstgrenzen (abstrakte Angemessenheitsgrenzen) im Sinne der § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII.
2. Die ermittelten abstrakten Angemessenheitsgrenzen gelten ab dem 01.07.2024.
3. Die neuen Mietobergrenzen gelten für alle Neuanmietungen bzw. alle Personen, die einen Neuantrag auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII stellen. Für bestehende Leistungsbeziehende gelten die vorangegangenen Werte.

**15 .      Geplante Cannabislegalisierung - Genaue Ausweisung von verbotenen und legalen Konsumstellen in Ingolstadt**

**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 21.03.2024**

**Vorlage: V0231/24**

Antrag:

die FW-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übersichtskarte zu erstellen, aus der für die geplante Cannabislegalisierung ersichtlich ist, wo im Stadtgebiet verbotene und legale Konsumstellen sind.
2. Der Schutz der Bevölkerung und vor allen Dingen von Kindern und Jugendlichen ist durch geeignete Maßnahmen und Regelungen sicherzustellen und die unterschiedlichen Zuständigkeiten zu klären. Darüber hinaus sind geeignete Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen aktiv zu unterstützen.
3. Überall dort, wo die Stadt Ingolstadt eine rechtliche Handhabe hat, ist durch entsprechende Satzungen, Regelungen und Verordnungen der öffentliche Konsum sehr restriktiv einzuschränken.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0246/24.*

**Stellungnahme der Verwaltung**

**(Referent: Herr Fischer)**

**Vorlage: V0246/24**

Antrag:

1. Die Regelungen zum Konsumverbot von Cannabis ergeben sich aus § 5 KCanG. Eine darüberhinausgehende Rechtssicherheit kann auch durch eine von der Stadt Ingolstadt herausgegebene Karte nicht erreicht werden. Auf die Erstellung einer Karte wird daher verzichtet.
2. Die Stadtverwaltung ahndet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Verstöße gegen das Konsumverbot nach § 5 KCanG. Sie begrüßt die Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen von Bund und Land, begleitet deren Ausbau aktiv und schlägt den Stadtratsgremien gegebenenfalls künftig zusätzlich erforderlich werdende Maßnahmen vor.
3. Der Cannabiskonsum ist durch Bundesgesetz geregelt. Die bereits bestehenden Regelungen im Gesundheitsschutzgesetz (GSG) des Landes und der Stadtverwaltung zu Rauchverboten werden bekannt gegeben. Die Staatsregierung hat

eine Gesetzesinitiative zur Änderung des GSG angekündigt, die künftig die Kommunen zum Erlass von Verordnungen ermächtigen würde. Die Verwaltung informiert die Stadtratsgremien über die weitere Rechtsentwicklung

*Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0231/24** und der Antrag der Verwaltung **V0246/24** werden gemeinsam behandelt.*

Für Stadtrat Stachel sei klar, dass der Konsum von Cannabis vor allem im Bundes- und Landesgesetz geregelt sei und insofern Ingolstadt hier keine Karte erstellen könne. Was sich seine Fraktion allerdings trotzdem wünsche sei, dass man die Möglichkeit die sich künftig der Kommune biete, um Teilbereiche der Stadt auszuweisen, in denen kein Cannabis Konsum erwünscht sei, auch nutze. Aus der Antwort gehe hervor, dass dies nochmals im Stadtrat behandelt werden solle. Stadtrat Stachel bittet darum, sobald es die Chance gebe aktiv etwas einzubringen, zu agieren.

Stadtrat Meier wundere sich, mit welcher hysterischen Panik gegen diese Teillegalisierung mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln vorgegangen werde. Nach seinen Worten müsse eine wahnsinnige Todesangst vorhanden sein. Stadtrat Meier betont, dass es weniger als eine Handvoll Cannabis-Tote weltweit gebe. In Deutschland gebe es aber dagegen täglich 200 Alkohol-Tote und fast doppelt so viele Tabak-Tote. Hier habe man scheinbar keine Angst. An jedem Supermarkt bestehe die Möglichkeit an der Kasse Tabak und Schnaps zu kaufen. Aber bei Cannabis rege man sich auf und lasse diese Landkarte erstellen. Stadtrat Meier könne sich keine größere Zeitverschwendung vorstellen, denn den Jugendschutz könne man mit so einer Landkarte auch nicht erzielen. Die ganze Energie, die man in solche Angelegenheiten stecke, verpuffe nach seinen Worten sinnlos. Diese solle man lieber in richtige, wirksame Präventionen und Aufklärungen stecken. Beim Bieranstich zu jedem Volksfest habe man keine Angst, aber bei Cannabis schon. Stadtrat Meier wolle die Gefahr von Cannabis nicht kleinreden, denn grundsätzlich müsse das Leben ohne Drogen funktionieren. Aber bei solchen Aktionen habe er null Verständnis und könne dies nicht akzeptieren und unterstützen.

Stadtrat Dr. Lösel regt heute keine Beschlussfassung an. Dabei verweist er auf das geplante Gesetz des Freistaates Bayern, welches dann eine Öffnungsklausel für Kommunen habe. Insofern mache eine heutige Beschlussfassung keinen Sinn. An Stadtrat Meier gewandt teile er seine Sichtweise. Stadtrat Dr. Lösel sei nur der Meinung, dass eine Gesellschaft, die immer noch mehr auf Gesundheit setze, dann nicht permanent etwas ermöglichen solle, was auch zu einer Abhängigkeit führen, oder gar schwere gesundheitliche Schäden verursache. Hier gehe es nicht darum, dass eine mit dem anderen abzuwägen. Es solle zumindest versucht werden, die Schädigung bei Kindern zu vermeiden. Ein Vergleich mit Alkohol sei nicht optimal.

Herr Fischer regt an, die Antragsziffer eins zu beschließen und verweist auf die Bekanntgabe der weiteren Beschlussziffern. Weiter verweist er auf die Berichterstattung des Landtagsabgeordneten Grob in der Ausschusssitzung, dass der Freistaat Bayern

mittlerweile im Landtag eine entsprechende Änderung des bayerischen Gesundheitsschutzgesetzes berate. Hierbei handelt es sich um das Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz. Herr Fischer weist darauf hin, dass hierzu im Landtag erst die erste Lesung stattgefunden habe. Am Donnerstag werde der Bundestag voraussichtlich nochmals das Konsumcannabisgesetz ändern. Dies betreffen vor allem die Teile, die zum 1. Juli in Kraft treten werde. Insofern gebe es ohnehin ein gestuftes in Krafttreten und einen fortlaufenden Änderungsprozess. Herr Fischer regt eine nochmalige Vorlage nach der Sommerpause an.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verstehe nicht, warum der Antrag nicht behandelt werden solle. Man vergebe sich hier nichts denn man werde laufend informiert. Insofern könne durchaus eine Abstimmung erfolgen.

Als Arzt sei Stadtrat Dr. Böhm grundsätzlich gegen jegliche Droge. Er könne aber mit diesem Gesetz leben merkt aber an, dass er dies schärfer gefasst hätte. Weiter weist er darauf hin, dass Schnaps eine härtere Droge sei und dieser auch auf Volksfesten nicht mehr konsumiert werden solle.

Die Redebeiträge seien für Stadtrat Bannert interessant, denn einmal solle der Antrag zurückgezogen und dann wieder zur Abstimmung gestellt werden. Für ihn sei Bier ein Lebensmittel, das in Bayern zur Kultur gehöre. Er könne die Argumentation von Stadtrat Dr. Meier nicht teilen. Denn seines Erachtens dürfe in den Parkanlagen nicht geraucht werden, weil da Familien mit Kindern und auch Jugendliche unterwegs seien. Diese sollen mit diesem Produkt und dem Geruch nicht in Berührung kommen. Weiter verweist er auf die Antragsziffer eins der Beschlussvorlage. Wenn dies so beschlossen werden, dann schließe man eine Türe. Dem Antrag von Stadtrat Dr. Lösel das Ganze zurückzustellen, stimme er zu, da die Staatsregierung ein neues Gesetz beschließe und man dies abwarten müsse.

Das eine schließe das andere nicht aus, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Mit diesem Thema werde man sich wieder befassen müssen, wenn seitens der Regierung etwas vorliege. Dieses Thema werde heute nicht abschließend behandelt.

Stadtrat Dr. Lösel weist darauf hin, dass er explizit keinen Antrag gestellt habe, sondern den Hinweis seines Fraktionskollegen Grob, dass seitens der Regierung ein neues Gesetz erarbeitet werde, vorgetragen habe.

Stadtrat Bannert stellt nun den Antrag, die Vorlage in den nächsten Sitzungslauf zu verschieben.

Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Bannert, die Vorlage in den nächsten Sitzungslauf zu verschieben:

Der Antrag wird gegen 1 Stimme (Stadtrat Bannert) abgelehnt.

Stadtrat Bannert bittet um Einzelabstimmung der Antragsziffern.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0246/24:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Bannert):

1. Die Regelungen zum Konsumverbot von Cannabis ergeben sich aus § 5 KCanG. Eine darüberhinausgehende Rechtssicherheit kann auch durch eine von der Stadt Ingolstadt herausgegebene Karte nicht erreicht werden. Auf die Erstellung einer Karte wird daher verzichtet.

Mit allen Stimmen:

2. Die Stadtverwaltung ahndet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Verstöße gegen das Konsumverbot nach § 5 KCanG. Sie begrüßt die Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen von Bund und Land, begleitet deren Ausbau aktiv und schlägt den Stadtratsgremien gegebenenfalls künftig zusätzlich erforderlich werdende Maßnahmen vor.

Mit allen Stimmen:

3. Der Cannabiskonsum ist durch Bundesgesetz geregelt. Die bereits bestehenden Regelungen im Gesundheitsschutzgesetz (GSG) des Landes und der Stadtverwaltung zu Rauchverboten werden bekannt gegeben. Die Staatsregierung hat eine Gesetzesinitiative zur Änderung des GSG angekündigt, die künftig die Kommunen zum Erlass von Verordnungen ermächtigen würde. Die Verwaltung informiert die Stadtratsgremien über die weitere Rechtsentwicklung

- 16 . **Umsetzung von Energiespar-Contracting-Projekten an 32 Liegenschaften der Stadt Ingolstadt unter gleichzeitiger Erfüllung der nach GEG § 71a neu vorgeschriebenen Maßnahmen:  
Nachrüstungspflicht für eine Gebäudeautomatisierung bei bestehenden großen Liegenschaften sowie technische Inbetriebnahme-Management bei Neubauten (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Kuch)  
Vorlage: V0255/24**

Antrag:

1. Gemäß GEG §71a sind 32 städtische Liegenschaften mit einem System für Gebäudeautomatisierung und -steuerung auszustatten und ein technisches

Inbetriebnahme-Management bei Neubauten einzuführen. Hierfür sind technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Der vorgeschlagenen Umsetzung für die Stadt Ingolstadt im Rahmen von Energiespar-Contracting-Verträgen wird zugestimmt.

2. Zur Steuerung der 32 Energiespar-Contracting-Projekte und Erfüllung der neuen gesetzlichen Pflichtaufgaben laut GEG § 71a wird nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine Planstelle (1,0 VZÄ) in EG 11 zum nächsten aufzustellenden Haushalt ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Herr Hoffmann beantwortet die im Ausschuss gestellte Frage zum erwartenden Einsparpotential. Er teilt mit, dass es eine 100prozentige Förderung gebe. Diese werde fachlich von einem Büro begleitet. Das Büro führe gemeinsam mit der Stadt eine Untersuchung durch, ob dies überhaupt einen Sinn mache. Die erste vorliegende Analyse zeige auf, dass von den 32 Liegenschaften bei 16 ein Energiesparpotential von rund 22 Prozent des Wärmeverbrauchs und bis zu 10 Prozent des Stromverbrauchs möglich sei.

Stadtrat Deiser ging es bei der damaligen Fragestellung darum, ob sich die zwei geplanten Planstellen amortisieren. Dies werde durch die Prozentzahlen nicht ersichtlich. Er bittet hier um Auskunft hinsichtlich der Kosten.

Herr Hoffmann sichert zu, dies im Protokoll nachzuliefern. Weiter merkt er an, dass es sich nur um eine Stelle handelt, damit dies Seitens des Gebäudemanagements begleitet werden könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Protokollanmerkung:

*„Im Rahmen einer Orientierungsberatung wurde bereits eine Erst-Analyse bei 16 Liegenschaften durchgeführt. Dabei ergab sich im Schnitt ein mögliches Einsparpotential von rund 22 % des Wärmeverbrauches und bis zu 10 % des Stromverbrauches.“*

*Allein für diese 16 Gebäude würde dies eine Einsparung in Höhe von rund 130 Tausend Euro pro Jahr bedeuten. Der Energieverbrauch der nun zu betrachtenden 32 Liegenschaften (mit einer Heizleistung größer als 290 kW) ist mehr als doppelt so groß wie der Energieverbrauch der analysierten 16 Liegenschaften. Geht man von einem ähnlichen Einsparpotential aus, würde dies bei Umsetzung aller Projekte eine Einsparung der Energiekosten von jährlich ca. 300 Tausend Euro bedeuten. Hiervon ist allerdings die Contracting-Rate abzuziehen, welche der Contractor für die Dienstleistungen und die getätigten Investitionen erhält. Diese kann je nach Art und Umfang der Energiesparmaßnahmen und des damit verbundenen Investitionsvolumens des Contractors stark variieren, so dass zu diesem Zeitpunkt eine Annahme getroffen werden muss.*

*Die Personalvollkosten für die beantragte Stelle betragen 91 Tausend Euro pro Jahr. Wir rechnen in der Gegenrechnung und nach Abzug der Contracting-Rate mit Einsparungen in Höhe eines niedrigen fünfstelligen Betrages.*

*Die erwarteten Netto-Einsparungen sind also größer als Personalkosten der beantragten Stelle. Durch die Modernisierung der Heizungstechnik werden aber nicht nur der Energieverbrauch und die Energiekosten gesenkt, sondern wir erwarten auch einen Gewinn für die Gebäudenutzer.“*

## **17 . Übernahme von Schulprojekten durch die INKoBau sowie Gründung von Baugesellschaften**

**Prüfantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 12.12.2023  
Vorlage: V1120/23**

Antrag:

als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

**Prüfantrag:**

- 1. Die Verwaltung prüft und erläutert, inwiefern die INKoBau in Zukunft auch Schulprojekte übernehmen kann**
- 2. Die Verwaltung prüft und erläutert, inwiefern die Ausgründung von Bauprojektgesellschaften für Schulbauten Bürokratientlastung bietet**

*Beschlussfassung siehe V0256/24.*

**Stellungnahme der Verwaltung****(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Herr Fleckinger)****Vorlage: V0256/24**Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zu Einsatz und Auslastung der INKoBau wird bekanntgegeben.
2. Die Ausgründung von Baugesellschaften für Schulbauten wird derzeit nicht weiterverfolgt. Ein Bürokratieabbau ist mit der Gründung von Baugesellschaften nicht per se verbunden.
3. Einer weiteren Durchführung von Totalunternehmerausschreibungen nach § 7c VOB/A wird grundsätzlich zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt hinsichtlich vorhandener Potentiale zum Bürokratieabbau im Baubereich zu analysieren und Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V1120/23 und der Antrag der Verwaltung V0256/24 werden gemeinsam behandelt.*

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0256/24:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 18 . **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing - Recyclinghalle am Mailing Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - erneute Entwurfsgenehmigung -**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0247/24**

Mit allen Stimmen:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Empfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.

2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 710 A „Mailing-Recyclinghalle am Mailinger Bach“ wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt. Er umfasst ganz oder teilweise(\*) die Grundstücke mit den Flurnummern 46/24, 46/4, 46/5, 868, 869, 947, 947/21\*, 948/6, 950, 952, 953/1, 955/4\*, 955/5\*, 955/9, 955/12 und 955/13 der Gemarkung Mailing.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Dauer der Beteiligung sowie die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt. Eine Beschränkung der Beteiligung auf die von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit sowie auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB erfolgt nicht.
5. Dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Stadt Ingolstadt, der Michael Oblinger Recycling GmbH & Co.KG (Vorhabenträgerin), sowie dem „Grundstückseigentümer 1“, dem „Grundstückseigentümer 2“ und dem „Grundstücks-eigentümer 3“ zum Bauleitplanverfahren Nr. 710 A „Mailing- Recyclinghalle am Mailinger Bach“ wird zugestimmt.
6. Die mit Beschluss des städtischen Planungs-, Natur- und Umweltausschusses am 04.01.1989 beschlossenen freiwilligen Ausgleichsflächen für die Bebauungspläne Nr. 177 D und 177 E werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 710 A künftig im Umfang von 3.383 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 853, Gemarkung Etting, nachgewiesen. Hier erfolgt die Anlage einer Extensivwiese. Die restliche Fläche (3.232 m<sup>2</sup>) verbleibt auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 947, Gemarkung Mailing.

- 19 . **Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX "Stargarder Straße";**  
**- 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag -**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0267/24**

Mit allen Stimmen:

Der vorliegende 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan / vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX „Stargarder Straße“ zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH wird genehmigt.

## 20 . Dringlichkeitsanträge

### Hochwasser in Ingolstadt

-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.06.2024-

Vorlage: V0398/24

Antrag:

die aktuellen Starkregenfälle lassen die Flusspegel stark ansteigen. Auch wenn andere bayerische Donaustädte wie Neu-Ulm zum Stand der Antragsstellung stärker vom Hochwasser betroffen sind als Ingolstadt, könnte auch in Ingolstadt bis zum 03. Juni 2024 Meldestufe 4 erreicht sein (siehe Anlage, Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt). Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Dringlichkeitsantrag zur Behandlung als TOP 0 der Stadtratssitzung am 04. Juni 2024:

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz stellt in der Stadtratssitzung dar,

1. wie die Hochwasserlage eingeschätzt wird,
2. welche Hochwasservorkehrungen getroffen wurden und ggf. werden und
3. welche Schäden aufgrund dieses Unwetters bisher im Stadtgebiet entstanden sind.

[https://www.hnd.bayern.de/pegel/donau-bis-kelheim/ingolstadt-luitpoldstrasse-10046105?vhs\\_type=trend&ens-vhs=&member=](https://www.hnd.bayern.de/pegel/donau-bis-kelheim/ingolstadt-luitpoldstrasse-10046105?vhs_type=trend&ens-vhs=&member=)



Der Dringlichkeitsantrag ist mit der Berichterstattung durch Herrn Josef Huber, „TOP Berichterstattung des Oberbürgermeisters“, erledigt.

**21 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 30.01.-25.04.2024 {13.03.,19.03.}**

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 30.01.2024 bis 25.04.2024 mit Ausnahme der Sitzung vom 13.3.2024 bis 19.03.2024 genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

**22 . Fragestunde**

**22.1 . Verkleinerung des Makerspace im Kavalier Dalwigk - Anfrage der LINKEN**

**Frage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 07.04.2024**

**Betreff:** Verkleinerung des Makerspace im Kavalier Dalwigk

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir möchten aufgrund der kürzlich kommunizierten Verkleinerung des Makerspace im Kavalier Dalwigk folgende Fragen für die nächste Stadtratssitzung am Mittwoch, den 10.04.2024 einreichen:

**1. Zum Bedarf an offenen Werkstattflächen:**

- Wie schätzt die Verwaltung den aktuellen und zukünftigen Bedarf an offenen Werkstattflächen in der Stadt ein, insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung von angehenden Handwerkerinnen und Handwerkern und dem Potential zur Stärkung des lokalen Handwerks?

**2. Zur Abwandlung des Nutzungskonzeptes:**

- Wie bewertet die Verwaltung die Verkleinerung des Makerspaces im Kontext des ursprünglich geförderten Konzeptes des Gründerzentrums, das eine offene Werkstatt vorsah, und sieht sie darin eine signifikante Abweichung von den staatlichen Förderbedingungen?

**3. Zur Zustimmung des Aufsichtsrats:**

- Kann die Verwaltung bestätigen, dass der Aufsichtsrat der Reduzierung der Fläche des Makerspaces im digitalen Gründerzentrum Brigk ausdrücklich zugestimmt hat, und wenn ja, auf welcher Grundlage wurde diese Entscheidung getroffen und wie gestaltet sich die Zukunft des Makerspaces?

Vielen Dank im Voraus für die Antwort und entschuldigen Sie bitte die kurzfristige Einreichung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Meier  
Mitglied des Stadtrates

Francesco Garita  
Mitglied des Stadtrates

**Antwort des Beteiligungsmanagements zur Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE „Verkleinerung des Makerspace im Kavalier Dalwigk“ vom 07.04.2024**

**Zu 1: Zum Bedarf an offenen Werkstattflächen:**

Zunächst sollte betont werden, dass der Makerspace seit seinem Bestehen einem konstanten Wandel unterliegt, um den sich stetig verändernden Anforderungen und Bedürfnissen der Startups, die gefördert werden, gerecht zu werden. Der Hauptauftrag ist es, Startups zu unterstützen, die Produkte rund um die Thematik der Digitalisierung entwickeln. Demzufolge ist die Geschäftsführung bestrebt, ihnen die bestmöglichen Bedingungen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Auslastung des Makerspace und das Nutzungsverhalten der Mitglieder werden von der Geschäftsführung der Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH kontinuierlich beobachtet. Zusammenfassend ergab sich hierbei, dass die vorhandenen Maschinenplätze und Arbeitsflächen von den Nutzern des Makerspace nicht immer vollständig belegt werden konnten. Aufgabe der Geschäftsführung ist mitunter eine optimale und bedarfsgerechte Nutzung der vorhandenen Flächen sicherzustellen und somit Leerstand zu vermeiden bzw. zu reduzieren. In diesem Sinne wurde die **Ausnutzung der Flächen im Makerspace optimiert**, ohne das vorhandene Angebot einzuschränken. Nach wie vor werden daher die **angebotenen offenen Werkstattflächen als ausreichend** angesehen, eher zeigt sich, dass die Dynamik und die Erfolge innerhalb des Makerspace die Notwendigkeit und den Nutzen der flexiblen Raumgestaltung verdeutlichen. Zu unterscheiden bezüglich des Bedarfes an **offenen Werkstattflächen**,

wie sie im Makerspace angeboten werden, ist der grundsätzliche Bedarf des Handwerks an größeren, geschlossenen Werkstattflächen. Hierzu ergaben durchgeführte Umfragen tatsächlich einen Bedarf an **geschlossenen Räumlichkeiten** aus dem Handwerksbereich. Diese Erkenntnisse können jedoch aus eben genannten Gründen nicht auf was Makerspace angewandt werden kann.

## Zu 2: **Zur Abwandlung des Nutzungskonzeptes**

Wie zu 1. erwähnt wird keine Abwandlung oder Abkehr von einem Konzept im Makerspace mit einer offenen Werkstatt stattfinden. Jedoch kam die Geschäftsführung u.a. nach Ermittlung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und der Beobachtung der Auslastung im Makerspace zu dem Ergebnis, dass die Flächen im Makerspace bisher nicht optimal genutzt wurden. Es fanden deshalb **flächenmäßige Optimierungen** statt, bei denen beispielsweise Maschinen umplatziert und Abstände verringert wurden. Damit konnte die Flexibilität geschaffen werden um dem Wunsch einiger Bestands-Mieter des brigk nachzukommen und auch denjenigen, die bereits Büroflächen anmieten die Möglichkeit zur Nutzung von Werkstattflächen zu geben. Insbesondere Startups aus dem technischen Bereich benötigen Aufbau- und Versuchsflächen für Prototypen, die damit geschaffen werden konnten. So zeigt die steigende Anzahl von Drohnen-Startups, die sich sowohl im Makerspace als auch im Dalwigk etablieren, sowie das Rennsitz-Startup, das an seinem Sim Racer arbeitet, die wachsende Attraktivität und Vielfalt der Einrichtung. Zusätzlich werden in der Auftragsklärung Lidar-Prototypen entwickelt, und im Rahmen des 5GoIng-Projekts solarbetriebene Verkehrsleitwürfel in Kleinserie gefertigt.

Die scheinbare Veränderung der Räumlichkeiten **reflektiert** daher lediglich **die Anpassungen an die erweiterten und diversifizierten Anforderungen der Startups**, die unterstützt werden. Die Möglichkeit für Privatpersonen, den Makerspace zu nutzen, obwohl dies nicht explizit im Auftrag des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) vorgesehen ist, stellt eine zusätzliche, freiwillige Leistung dar. Es ist wichtig zu betonen, dass der Fokus nicht auf der Betreibung eines Handwerkerhofes liegt, sondern darin, eine innovative und förderliche Umgebung für Startups im Bereich der Digitalisierung zu schaffen.

Die Verlagerung der „produzierenden“ Startups in den Makerspace folgt dem Abschluss und der Inbetriebnahme des Neubaus, was eine strategische Entscheidung ist, um eine effiziente und zielgerichtete Unterstützung der Startups zu gewährleisten.

Dies reflektiert auch die historische Entwicklung, in der Startups bereits in den Tonnengewölben des Dalwigk oder in Manching in Büroräumen Dinge gefertigt haben.

Bezüglich der Fördermittel, die die Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH erhält ist zudem anzumerken, dass grundsätzlich keine laufenden Fördermittel ausschließlich für den Makerspace fließen.

**Zu 3: Zur Zustimmung des Aufsichtsrats:**

Grundsätzlich benötigt die Geschäftsführung für derartige Optimierungen, bei denen keinerlei Einschränkungen am Angebot stattfinden, keine Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat wurde dennoch in seiner Sitzung am 07.05.2024 vollumfänglich über die Anpassungen informiert und befürwortet diese.

**23 . Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024  
(Referent: Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0395/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben im Deckungsring 1 (Bauunterhalt) i.H.v. 3.498.000 Euro werden genehmigt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben im Deckungsring 509 (Bedarfsunterhalt) i.H.v. 1.135.200 Euro werden genehmigt.
3. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 030000.841000 (Kämmerei, Weitere Finanzausgaben, Zinsen für Steuererstattungen) i.H.v. 1 Mio. Euro sowie durch Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 030000.261100 (Kämmerei, Zinsen für Steuernachforderungen) i.H.v. 2.233.200 Euro und 900000.041000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Schlüsselzuweisungen vom Land) i.H.v. 1,4 Mio. Euro.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-**

